

Strategie Natur und Landschaft 2030+

*Strategische Schwerpunkte des Natur- und Landschaftsschutzes
im Kanton Solothurn*

Inhalt

Vorwort 3

Zusammenfassung.....4

1. Ausgangslage.....6

1.1 Bedarf für eine kantonale Strategie Natur und Landschaft 6

1.2 Entwicklung von Natur und Landschaft auf nationaler Ebene..... 7

1.3 Entwicklung von Natur und Landschaft auf kantonaler Ebene..... 8

1.4 Ergebnisse aus dem Erarbeitungsprozess..... 10

1.5 Erarbeitung der Strategie..... 12

2. Ziele der Strategie N+L 2030+..... 13

2.1 Zielsetzung der Strategie 13

2.2 Partner/Beteiligte 14

2.3 Strategische Grundsätze..... 16

3. Schwerpunkte mit Handlungsfeldern..... 17

3.1 Die vier Schwerpunkte der Strategie N+L 17

3.2 Die zwölf Handlungsfelder 18

4. Umsetzung der Strategie..... 19

4.1 Vorgehensweise 19

5. Massnahmen 23

5.1 Massnahmenblätter zu den zwölf Handlungsfeldern 23

5.2 Nächste Schritte 48

Anhang 50

A Strategische Grundsätze..... 50

B Abkürzungsverzeichnis 53

C Glossar 54

D Quellenverzeichnis 57

Vorwort

Mit dem als «Solothurner Modell» bezeichneten, schweizweit bekannten und bewährten «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft» (MJPNL) entschied sich der Kanton bereits in den 1980er Jahren für einen eigenen Weg im Natur- und Landschaftsschutz. Nebst dem hoheitlichen Naturschutz wird mit diesem freiwilligen, auf Langfristigkeit ausgelegten und auf einem Anreizsystem basierenden Programm die naturnahe Bewirtschaftung von Landwirtschafts- und Waldflächen gefördert. Das Ziel ist, grosse, zusammenhängende Lebensräume zu erhalten und aufzuwerten. Der Einführung und Etablierung dieses Programms und dem tatkräftigen Mitwirken zahlreicher Vereinbarungspartner ist es zu verdanken, dass der Kanton heute noch über wertvolle, naturnahe Lebensräume, eine regionaltypische Flora und Fauna sowie landschaftliche Schönheiten verfügt. Diese Landschaften sind es, in denen sich Menschen wohl fühlen und Erholung finden. Und diese Landschaften sind letztlich auch wichtige Standortfaktoren für den Kanton.

Im Jahr 2020 endet die Programmperiode des laufenden MJPNL. Für die Erarbeitung des Folgeprogramms stellen sich grundlegende Fragen: Wie sollen sich die Landschaften im Kanton Solothurn künftig entwickeln? Wie kann der Kanton den Naturschutz, für welchen er gemäss Bundesverfassung zuständig ist, in Zukunft unter den vielseitigen Herausforderungen wie zum Beispiel das Siedlungswachstum, die Verkehrszunahme, der Klimawandel oder der steigende Druck durch Naherholungssuchende sicherstellen?

Mit der vorliegenden Strategie Natur und Landschaft 2030+ (N+L 2030+) sollen diese Fragen und die Zuständigkeiten im Naturschutzvollzug geklärt und auch eine Basis für die Weiterentwicklung des MJPNL geschaffen werden.

Mit der Erarbeitung einer Strategie ist die Arbeit aber nicht getan. Im Vordergrund steht die Realisierung von Massnahmen. Der Umsetzungsprozess wurde deshalb als Bestandteil der Strategie von Anfang an mitberücksichtigt. Die wichtigsten Akteure, welche für die Realisierung von Massnahmen zuständig sind, waren am Erarbeitungsprozess beteiligt. Ihre Erfahrungswerte waren es auch, welche primär zur Festlegung von Grundsätzen und Schwerpunkten beigetragen haben. Auf aufwändige Datenanalysen wurde bewusst verzichtet.

Die Strategie N+L 2030+ zeigt auf, in welche Richtung sich der Natur- und Landschaftsschutz in den kommenden Jahren entwickeln soll. Sie ist dabei aber nicht als starres Gerüst zu verstehen. Umsetzung und Wirkung der Massnahmen sollen laufend bilanziert und gegebenenfalls neu justiert werden. Nach Bedarf kann auch die Gesamtausrichtung den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Strategie N+L 2030+ richtet sich primär an kantonale Amtsstellen, kann aber nur in Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Partnern (Gemeinden, Organisationen, Private, etc.) umgesetzt werden. Durch die partizipative Ausrichtung des Umsetzungsprozesses und den primären Fokus auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bin ich aber überzeugt, dass die erforderlichen Massnahmen partnerschaftlich und zum Nutzen für Natur und Landschaft und damit zum Nutzen von uns allen realisiert werden können.

Bernard Staub

Chef des Amtes für Raumplanung

Zusammenfassung

Dank Erfolgen auf verschiedenen Ebenen konnten in den vergangenen Jahren bedeutende Natur- und Landschaftswerte im Kanton Solothurn bewahrt werden. Sie gehören zum Kapital des Kantons Solothurn und sind ein wichtiger Standortfaktor. Insbesondere aufgrund anhaltend hoher Intensität der Raumnutzung hat der Druck auf Natur und Landschaft in den letzten Jahren weiter zugenommen. Ohne weitergehende Anstrengungen droht unser Natur- und Landschaftserbe substantiell an Qualität zu verlieren.

Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ zeigt auf, in welchen Bereichen im kantonalen Natur- und Landschaftsschutz vordringlich Handlungsbedarf besteht und setzt die Schwerpunkte für den Zeitraum bis nach 2030.

Für den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Solothurn ist in erster Linie das Amt für Raumplanung zuständig, welches im Auftrag des Regierungsrates die Strategie Natur und Landschaft 2030+ erarbeitet hat. Weitere Ämter sowie auch verwaltungsexterne Institutionen sind massgebend am Vollzug beteiligt. Sie wurden in den Erarbeitungsprozess der Strategie involviert. Damit wird die Koordination der Aufgaben aller Akteure im Natur- und Landschaftsschutz sichergestellt, und die Zuständigkeiten werden geklärt. Dies ermöglicht einen transparenten und zielführenden Vollzug der künftigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes im Kanton.

Die Strategie umfasst die folgenden strategischen Grundsätze, welche zu einem gemeinsamen Verständnis und Vorgehen aller Akteure im Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes führen:

- Bestehendes erhalten: Solothurner Natur- und Landschaftserbe für kommende Generationen erhalten
- Zusätzliche Qualität und Quantität nötig: Natur und Landschaft qualitativ aufwerten und wertvolle Flächen gezielt ergänzen
- Lebensraumverbund: Grosse, zusammenhängende, weitgehend unverbaute Lebensräume erhalten, wertvolle Flächen miteinander verbinden
- Artenförderung: Prioritäre Arten im Kanton Solothurn gezielt fördern
- Siedlungsraum: Potentiale im Siedlungsraum für Natur und Landschaft vermehrt nutzen
- Kommunikation: Wert von Natur und Landschaft anschaulich und eindrücklich vermitteln, Erfolge kommunizieren
- Kooperation, Synergie: Zusammenarbeit zwischen «Schützern und Nutzern» von Natur und Landschaft im Vollzug fortsetzen
- Freiwilligkeit und Hoheitlichkeit: Naturschutzvollzug weiterhin durch Freiwilligkeit sicherstellen, ergänzender hoheitlicher Vollzug v.a. in kantonalen Naturreservaten angehen
- Verlässlichkeit, Kontinuität, Mehrwert: Der Vollzug setzt auf Verlässlichkeit, Kontinuität und Mehrwert
- Klare Verantwortlichkeiten: Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes und Schnittstellen zu anderen Politikbereichen durch eindeutige Zuständigkeiten regeln
- Ressourcen (Finanzen und Personal): Ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für den zielgerichteten Natur- und Landschaftsschutz bereitstellen

Für die Umsetzung der Strategie stehen folgende zwölf Handlungsfelder, gruppiert nach vier Schwerpunkten im Vordergrund:

Qualität gezielt steigern

1. Folgeprogramm MJPNL: erarbeiten und umsetzen
2. Folgeprogramm Biodiversität im Wald: erarbeiten und umsetzen
3. SO-Prioritätsarten: festlegen und fördern
4. Vernetzungsprojekte Landwirtschaft: Zusammenarbeit intensivieren, Beratung optimieren
5. Gewässer-Landwirtschaft-Naturschutz: optimale Koordination sicherstellen
6. Neobiota: bekämpfen und eindämmen

Ökologische Vernetzungsstrukturen optimieren

7. Wildtierkorridore: Vorhandene Vernetzungsstrukturen sichern, optimieren und ergänzen
8. Verkehrsinfrastruktur: Vernetzungspotential von Begleitflächen nutzen

Natur im Siedlungsraum fördern

9. Kantonale und kommunale Flächen: naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern
10. Qualitätsvolle Innenentwicklung: Kommunikationsoffensive zum Erhalt naturnaher Grünflächen; Vorzeigeprojekte mit Gemeinden zu Biodiversität, Vernetzung und Gestaltung von Siedlungsändern generieren

Erholungsnutzung und Landschaftswerte gezielt in Einklang bringen

11. Regionen: landschaftsverträgliche Entwicklungen sicherstellen
12. Agglomerationen: naturverträgliche Naherholung fördern

Die ausgewählten Handlungsschwerpunkte mit den Handlungsfeldern orientiert sich in erster Linie an aktuellen, sektorübergreifenden Chancen und Defiziten.

Die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen werden periodisch bilanziert und gegebenenfalls neu justiert oder ergänzt. Dieses Vorgehen ermöglicht laufend auf neue Herausforderungen im Natur- und Landschaftsschutz einzugehen.

Die Strategie richtet sich in erster Linie an die zuständigen kantonalen Amtsstellen. Sie sind für die Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder zuständig. Von den Massnahmen sind verschiedene Akteure wie Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter, Verbände, etc. betroffen. Deshalb muss der Umsetzungsprozess breit abgestützt werden.

Impressum**Auftrag**

Regierungsratsbeschluss 2017/1241

Begleitgremium

Barth Gaston	Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Brügger Peter	Solothurner Bauernverband
Cessotto Enzo	FDP-Kantonsratsfraktion
Flück Urs W.	Pro Natura Solothurn
Froelicher Jürg	Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Künzli Beat	SVP-Kantonsratsfraktion
Kupper Edgar	CVP/EVP/glp/BDP-Kantonsratsfraktion
Schibli Felix	Amt für Landwirtschaft
Staub Bernard	Amt für Raumplanung (Leitung)
Staub Martin	Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn
Wyss Marianne	Kantonsratsfraktion SP
Wyss Flück Barbara	Kantonsratsfraktion Grüne

Projektgruppe

Brügger Peter	Solothurner Bauernverband
Dietschi Christoph	Amt für Umwelt
Emch Norbert	Amt für Landwirtschaft
Hausammann Ariane	Pro Natura Solothurn
Kissling Walter	Amt für Verkehr und Tiefbau
Lüthi Thomas	BirdLife Solothurn
van der Veer Gabriel	Amt für Wald, Jagd und Fischerei
von Däniken Patrick	Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn

Projektleitung

Bruggisser Odile	Amt für Raumplanung
Schwaller Thomas	Amt für Raumplanung (Stv.)

Externe Unterstützung des Projektteams

Marti Fridli, quadra Mollis gmbh

Hinweis

Wenn im folgenden Text von Bewirtschafter, Grundeigentümer usw. die Rede ist, so sind damit immer Menschen beiderlei Geschlechts gemeint. Die konsequente Schreibweise, die sowohl die weibliche wie auch die männliche Form berücksichtigt (Bewirtschafterin und Grundeigentümerin), ist sehr oft umständlich und für den Lesefluss hemmend.

1. Ausgangslage

1.1 Bedarf für eine kantonale Strategie Natur und Landschaft

Für den Natur- und Heimatschutz sind nach Art. 78 der Bundesverfassung (BV; SR 101) explizit die Kantone zuständig. Im Kanton Solothurn liegt der Vollzug des Natur- und Heimatschutzes sowie des Landschaftsschutzes in der Zuständigkeit des Amtes für Raumplanung. Dank vielseitiger Bemühungen verschiedener Akteure im Natur- und Landschaftsschutz verfügt der Kanton Solothurn heute noch über besondere Natur- und Landschaftswerte, welche auch für die Bevölkerung wertvolle Erholungsräume darstellen und als wichtiger Standortfaktor gelten. Doch wie andere Kantone hat auch der Kanton Solothurn Verluste an naturnahen und natürlichen Lebensräumen und deren Artenvielfalt sowie traditionellen Kulturlandschaften zu verzeichnen¹. Zu dieser Entwicklung haben im Wesentlichen die Zersiedelung sowie die Zunahme von Verkehr und Freizeitaktivitäten beigetragen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Sicherung und Inwertsetzung von Natur- und Erholungsräumen umso wichtiger. Die Überlagerung verschiedener Interessen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt wird in den nächsten Jahren vermehrt zu anspruchsvollen Interessenabwägungen führen. Diese Herausforderungen können nur durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur- und Landschaftswerten und einer gemeinsamen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure angepackt werden. Um einen zielführenden und effizienten Natur- und Landschaftsschutz zu gewährleisten, sollen mit dieser Strategie Prozesse und Zuständigkeiten im Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Solothurn überprüft, den aktuellen Herausforderungen angepasst und wo nötig optimiert werden.

Auftrag

Der Regierungsrat hat deshalb dem Amt für Raumplanung den Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie für den Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Solothurn erteilt. Eine übergeordnete kantonale Strategie des Natur- und Landschaftsschutzes fehlte bisher.

Mit der geplanten Strategie N+L sollen generelle Grundsätze festgelegt, zeitgemässe Handlungsfelder definiert, priorisiert und die Zuständigkeiten geklärt werden. Dies ermöglicht einen transparenten und zielführenden Vollzug der künftigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes im Kanton. Die Strategie soll sowohl die Bereiche Natur wie auch Landschaft abdecken. Die anstehende Erarbeitung eines Folgeprogramms zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) war ein Impuls zur Erarbeitung der Strategie; die Strategie versteht sich jedoch deutlich übergreifender. Projektauftrag sowie Projektorganisation richten sich nach dem Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017 (2017/1241).

Vorgehen

Um den Handlungsbedarf der vorliegenden Strategie abzuschätzen, wurden die folgenden drei Ebenen berücksichtigt:

- Zustand und Entwicklung von Natur und Landschaft auf gesamtschweizerischer Ebene – vgl. Kap. 1.2
- Beurteilung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des gegenwärtigen Natur- und Landschaftsschutzes durch die Abteilung Natur und Landschaft – vgl. Kap. 1.4
- Relevante Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses haben zu Prioritätensetzung und Auswahl der Handlungsfelder der Strategie beigetragen – vgl. Kap. 1.4

Insgesamt wurde der Weg einer eher pragmatischen Analyse gewählt, welche sich auf die bisherigen Erfahrungen etwa auch aus dem MJPNL sowie weiteren laufenden Programmen stützt und mit den Workshops mit Einschätzungen verschiedener Partner und Fachleuten gespiegelt wurde.

¹ Beispiele für Lebensraumverluste: Feuchtstandorte in der Witi, im Wasseramt und im Bucheggberg. Beispiele zum Verlust von Arten: Braunkehlchen, Wiedehopf, Rebhuhn, Raubwürger, Apollofalter, Grosse Moosjungfer, Kleine Binsenjungfer

1.2 Entwicklung von Natur und Landschaft auf nationaler Ebene

Zustand von Biodiversität und Lebensraumtypen

In den letzten Jahren sind mehrere Berichte und Analysen zum Zustand der Biodiversität erschienen (vgl. BAFU 2014, BAFU 2017a, BAFU & BLW 2016, Fischer et al. 2015, OECD 2017). Deren Auswertungen zeigen übereinstimmend, dass zwar einige Fortschritte erreicht werden konnten und verschiedene Massnahmen wirksam sind, dass aber der Zustand der Biodiversität in der Schweiz weiterhin nicht zufriedenstellend ist. So gelten etwa 50% der Lebensraumtypen in der Schweiz als bedroht (vor allem Gewässer, Feuchtgebiete und extensives Kulturland). Und beinahe die Hälfte der untersuchten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in der Schweiz werden als bedroht oder potentiell gefährdet eingestuft.

Die aktuell zu beobachtenden Entwicklungstrends lassen noch auf keine entscheidende Trendumkehr schliessen. Daten aus Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM-CH) oder dem Brutvogelatlas zeigen zwar ein Halten der Artenvielfalt oder sogar einen leichten Anstieg etwa im Wald oder im Siedlungsgebiet. Im Kulturland dagegen sind weitere Verluste zu verzeichnen. Dies deckt sich mit den Einschätzungen von BAFU & BLW (2016), dass Biodiversitätsförderflächen weiterhin Defizite bezüglich Qualität sowie Lage und Vernetzung aufweisen.

Die Vereinheitlichung der Artengemeinschaften ist eine weitere Entwicklung, die durch das schweizerische Biodiversitätsmonitoring sowie weitere Untersuchungen schon mehrfach belegt wurde. Dadurch gehen Arten und Eigenheiten von Artgemeinschaften aber auch Landschaften verloren, die für bestimmte Regionen typisch sind. Mit dieser Vereinheitlichung gehen auch Charakteristiken verloren, die für eine Heimatverbundenheit stehen. Landschaften werden als eintönig wahrgenommen.

Als Gefährdungsursachen für die Biodiversität in der Schweiz werden immer wieder dieselben Entwicklungen genannt:

- Bevölkerungswachstum und Flächenkonkurrenz führen zu Verlust von Lebensräumen

- Zersiedelung, Zerschneidung und damit Fragmentierung der Landschaft
- Nutzungsaufgabe einerseits und Intensivierung der Nutzung andererseits
- Düngung der Böden sowie Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft
- Verdichtung Siedlungsraum (Verlust an Grünräumen)
- Zunahme Störung (Freizeitnutzung)
- invasive, gebietsfremde Arten
- neue Entwicklungen wie Klimawandel und Lichtverschmutzung

Übersicht laufender Aktivitäten auf Bundesebene

- SBS und Aktionsplan SBS – mit Schwerpunkten Siedlungsökologie sowie Ökologische Infrastruktur (ÖI): Mit der Unterschreibung der Biodiversitätskonvention 1992 hat sich die Schweiz verpflichtet, Massnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt zu ergreifen. Diese Massnahmen sollen mit der Strategie Biodiversität Schweiz, welche 2012 vom Bundesrat gutgeheissen wurde, und dem dazugehörigen Aktionsplan zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, welcher im Sept. 2017 vom Bundesrat beschlossen wurde umgesetzt werden.
- Sicherung der Biotope von nationaler Bedeutung, Artenschutz, Förderung von National Prioritären Arten (NPA) und Lebensräumen (NPL): Um die Lebensräume bedrohter Tiere und Pflanzen wirksamer schützen zu können, wurde 1987 die gesetzliche Grundlage für die nationalen Biotopinventare geschaffen (Art. 18a NHG). Der Bund hat in den letzten Jahren Lage und Schutzziele von nationalen Biotopinventaren für fünf Lebensräume – Hoch- und Übergangsmoore, Flachmoore, Auengebiete, Amphibienlaichgebiete sowie Trockenwiesen und -weiden – festgelegt. Die Umsetzung der Inventare ist Aufgabe der Kantone, welche in der Regel über die Gemeinden für den grundeigentümerverbindlichen Schutz sorgen.
- Freisetzungsverordnung und Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Um die Vielfalt einheimischer Arten zu erhalten, ist der Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren in der Freisetzungsverordnung (FrSV) geregelt. Der Bund konkretisiert die Regelung des Umgangs mit diesen Organismen und koordiniert das Manage-

ment von invasiven Arten auf Bundesebene, interkantonal und international. Die 2016 veröffentlichte Strategie konkretisiert die Zielsetzungen und zeigt die erforderlichen Massnahmen auf.

- Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14–17) und folgende: Mit der Agrarpolitik 2014–2017 des Bundes wurde die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft weiterentwickelt. Der Fokus der Biodiversitätsförderung wurde auf die Verbesserung der Qualität von Biodiversitätsförderflächen und auf deren verstärkte Vernetzung gelegt. Zudem wurden Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt, die teilweise biodiversitätsrelevant sind. Die Grundbewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird aktuell durch landwirtschaftliche Direktzahlungen abgegolten.
- Landschaftskonzept Schweiz 1998 (in Revision): Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) ist ein Konzept nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und wurde im Dezember 1997 vom Bundesrat gutgeheissen. Es formuliert eine kohärente Politik, legt behördenverbindlich allgemeine Ziele und Sachziele fest und schlägt Massnahmen vor. Aktuell ist eine Überarbeitung im Gange.

1.3 Entwicklung von Natur und Landschaft auf kantonaler Ebene

Übersicht laufender Aktivitäten im Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Solothurn

Die folgende Zusammenstellung liefert eine Übersicht der laufenden Aktivitäten des Natur- und Landschaftsschutzes des Kantons Solothurn, welche für die Erarbeitung dieser Strategie von Bedeutung sind. Es handelt sich nicht um eine abschliessende Zusammenstellung.

- Richtplan (08/2017): behördenverbindliche Festlegung in den Kapiteln Siedlung (S) und Landschaft (L)
- Mehrjahresprogramm N+L 2009–2020 (SGB 099/2008): Mit dem auf Freiwilligkeit beruhenden Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sollen möglichst grossflächige und naturnahe Lebensräume und charakteristische Landschaftsbilder wie Waldreservate, Waldränder, Jura-Sommerweiden und andere Weiden, Heumatten und Rückführungswiesen, Ansaatwiesen, Hecken und Lebhäge, Hochstammobstbäume oder Wiesen am Bach erhalten und aufgewertet werden, um die Vielfalt an regionstypischen Pflanzen und wildlebenden Tieren langfristig zu fördern und zu erhalten.
- Sichern der Biotop von nationaler Bedeutung: Der Bund bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Biotop von nationaler Bedeutung, bestimmt die Lage und legt die Schutzziele fest (Art. 18a NHG). Die Umsetzung der Inventare ist Aufgabe der Kantone. Für den Kanton Solothurn sind insbesondere Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und -weiden sowie Wasser- und Zugvogelreservate von Relevanz.
- Schutz- und Unterhaltskonzepte für kantonale Naturreservate: Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von Perimetern und Schutzziele der kantonalen Naturreservate zur langfristigen Sicherung dieser Biotop als Lebensgrundlage für besonders schützenswerte Arten.
- Liste kantonal prioritärer Arten und spezifische Fördermassnahmen: abgestimmt mit den Bundesvorgaben werden Fördermassnahmen für jene Arten erarbeitet, für welche der Kanton Solothurn eine besondere Verantwortung trägt.
- Riedförderprogramm Grenchner Witi: Riedlandschaft in der Grenchner Witi instandstellen und die noch vorhandenen Reste von Riedvegetation erhalten, aufwerten und ökologisch vernetzen.
- Umsetzung revidierte BLN-Ziele: Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) erfasst die typischsten und wertvollsten Landschaften der Schweiz. 2017 wurde das Inventar revidiert und spezifische Schutzziele präzisiert. Die neuen Bestimmungen sind in künftigen Planungsvorhaben zu berücksichtigen.
- Laufende Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben hinsichtlich Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Juraschutzzone.
- Überarbeitung der Ortsplanungen mit dem Ziel, den Siedlungsraum zu verdichten und damit die Fragmentierung der Landschaft zu stoppen.
- Sanierung Amphibienzugstellen: Durch bauliche oder planerische Massnahmen gefahrenfreie Wanderung von Amphibienpopulationen sicherstellen.
- Förderflächen für die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet: Die Anlage von Biodiversitätsförderflächen (BFF) ist Teil des Ökologischen Leistungs-

- nachweises (ÖLN) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Die Erfüllung des ÖLN ist Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen. Die Landwirtschaftsbetriebe müssen einen Anteil an BFF von mindestens 7% (3,5% für Spezialkulturen) der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausweisen.
- Darüber hinaus erfolgen auf freiwilliger Basis Aufwertungen für Natur und Landschaft durch Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte (vgl. Kantonale Richtlinien Vernetzung, Massnahmenkatalog LQ-Projekte).
 - Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 (RRB 2010/1699): Das Förderprogramm Biodiversität im Wald hat zum Ziel, den Lebensraum Wald für regionstypische einheimische Pflanzen und Tiere, vorab die seltenen und gefährdeten Arten, zu erhalten und aufzuwerten. Es ist eine Ergänzung zu den im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009–2020 beschlossenen Massnahmen für Waldreservate sowie Waldränder und konzentriert sich auf naturschützerische Massnahmen im bewirtschafteten Wald.
 - Nachhaltigkeitsbericht Wald 2015: Mit diesem Bericht wird erstmals eine Gesamtschau über Zustand und Entwicklung der Solothurner Wälder betreffend der wichtigsten Waldthemen angestrebt.
 - Waldreservatskonzept Kanton Solothurn: Kantonsübergreifendes Konzept zur Erhaltung und Förderung der biologischen, standörtlichen und strukturellen Vielfalt im Wald sowie das Gewähren einer natürlichen und nach Möglichkeit ungestörten Waldentwicklung (RRB 1999/233).
 - Strategische Gewässerplanung Kanton SO: Die strategische Planung Revitalisierung Fliessgewässer zeigt, welche Gewässer sich für eine Revitalisierung eignen, welche in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden sollen und wo die Fischwanderung prioritär gefördert werden soll (Schlussbericht 12/2014).
 - Planung zur Fischgängigkeit bei Kraftwerksanlagen, zum Geschiebehalt in Fliessgewässern, interkantonale Planung der Aare und zum Geschiebehalt.
 - Biosicherheitsverordnung, BioSV SO: Voraussichtlich 2019 wird eine regierungsrätliche Vollzugsverordnung zur Freisetzungsverordnung (FrSV) und zur Einschliessungsverordnung (ESV) erlassen. Diese regelt vor allem den Umgang mit gebietsfrem-
- den Organismen und die Zuständigkeiten für die Bekämpfungsmassnahmen.
- Kantonale Strategie Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten (2012): Der Kanton Solothurn sucht mit allen Akteuren aktiv die Zusammenarbeit. Vorrang hat die Prävention. Die Bekämpfung erfolgt gezielt, das heisst nur, wenn Schutzgüter gemäss Zielsetzung bedroht sind. Die Umsetzung von Massnahmen wird in erster Linie durch die Fachstellen der kantonalen Verwaltung begleitet und durch die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota koordiniert (vgl. auch RRB 2016/1255).
 - Gesetzlicher Auftrag zur Bekämpfung und Elimination von Neozoen gemäss Jagdgesetz (JaG).
 - Reduktion der Ammoniakverluste in der Landwirtschaft im Rahmen des Luftmassnahmenplans (RRB 2018/1346) mit dem Ziel, den Stickstoffeintrag in Naturräumen zu verringern.
 - Aktionsplan Pflanzenschutzmittel: Massnahmenplan des Kantons Solothurn mit dem Ziel, die Risiken durch Pflanzenschutzmittel zu halbieren.
 - Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel (11/2016): Klimawandel in biodiversitätsrelevanten Strategien, Planungen und Projekten berücksichtigen, insbesondere im Bereich von Fliess- und Stillgewässern, sowie in der Raumentwicklung (Erhalt und Erweiterung städtischer Grünflächen und deren positiven Einfluss auf das Mikroklima).
 - Massnahmen zur Verringerung des Ausstosses von Klimagasen beispielsweise durch die Förderung von erneuerbaren Energien, damit langfristig die Klimaerwärmung eingeschränkt werden kann.
 - Energiekonzept Kanton SO (2014): Mit der Analyse der Potentiale erneuerbarer Energien, der Abwärme sowie den Einsatzmöglichkeiten von dezentralen fossilen Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen) im Kanton Solothurn besteht eine Übersicht der heutigen und zukünftig möglichen Nutzung. Mögliche Gebiete und Standorte für Energieanlagen sind im kantonalen Richtplan festgesetzt.

1.4 Ergebnisse aus dem Erarbeitungsprozess

SWOT-Analyse Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Solothurn

Stärken

- Zusammenarbeit über die Ämter und Naturschutzorganisationen: Breite Abstützung, Vielseitigkeit
- MJPNL: Freiwilliges, flexibles Instrument mit grosser Verlässlichkeit → garantiert Langfristigkeit
- Stolz auf wertvolles Naturerbe: Solothurner Fauna und Flora mit besonderen Arten und ihren Lebensräumen, schöne Landschaften
- Zusammenarbeit Raumplanung (Naturschutzfachstelle im Amt der Interessenabwägungen richtig situiert)
- Verständnis und Akzeptanz für den Naturschutz im Kanton Solothurn vorhanden
- Gut verankerter Juraschutz/Heimatschutz

Chancen

- Intensivierung Zusammenarbeit: Effizienzsteigerung, raschere Reaktionsfähigkeit (Umweltfaktoren wie Klimawandel)
- Steigerung Qualität Naturschutzflächen. MJPNL schafft gute Grundlage. Was noch verbessert werden kann ist Qualität.
- Vereinheitlichung strategische Ausrichtung über mehrere Fachstellen (alle ziehen am gleichen Strang) → Naturschutz stärken durch breitere Abstützung
- Gute Vernetzung für bessere Kommunikation nutzen
- Flaggschiff-Arten für Kommunikation nutzen
- Bessere Besucherlenkung zur Vermeidung von Störungen
- Mehr Naherholungsräume nötig, wenn Verdichtung das Ziel bleibt.

Schwächen

- In gewissen Bereichen Zuständigkeiten ungenügend geklärt: Doppelspurigkeiten
- Mehr Quantität statt Qualität
- Zu wenig Kommunikation (Erfolgsbeispiele nicht bekannt)
- Verdichtung Siedlungsraum: Wertvolle Grünräume gehen verloren
- Top-Landschaften aber zu wenige Kleinstrukturen. Teilweise fehlende Vernetzung von Lebensräumen
- Fehlende Lebensräume in Ackerbaugebieten
- Zu wenig personelle Ressourcen: Zu viele Tagesgeschäfte, zu wenig Zeit für effektive Umsetzungsprojekte
- Naturförderung im Siedlungsgebiet fehlt

Risiken

- Verlässlichkeit von freiwilligem Naturschutz abhängig von finanziellen Ressourcen
- Klimawandel, weitere Umweltfaktoren
- Verlust Lebensräume (Flächenkonkurrenz)
- Minimale Raumansprüche diverser Zielarten im Mittelland gar nicht mehr erreichbar
- Zunahme Bevölkerungsdichte, erhöhter Nutzungsdruck (Störung) → Kein Platz für Entflechtung (Besucherlenkung)
- Landwirtschaftlicher Strukturwandel (weniger Bewirtschafter durch Betriebsaufgaben), Futtermittelverwertungsprobleme)

Tab. 1: Übersicht zu Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (vereinfachte SWOT-Analyse) im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.

Relevante Ergebnisse aus Diskussionen der Projektgruppe und des Begleitgremiums

Diverse Diskussionen und Workshops haben dazu beigetragen den Charakter der zu erarbeitenden Strategie noch etwas konkreter zu umreissen:

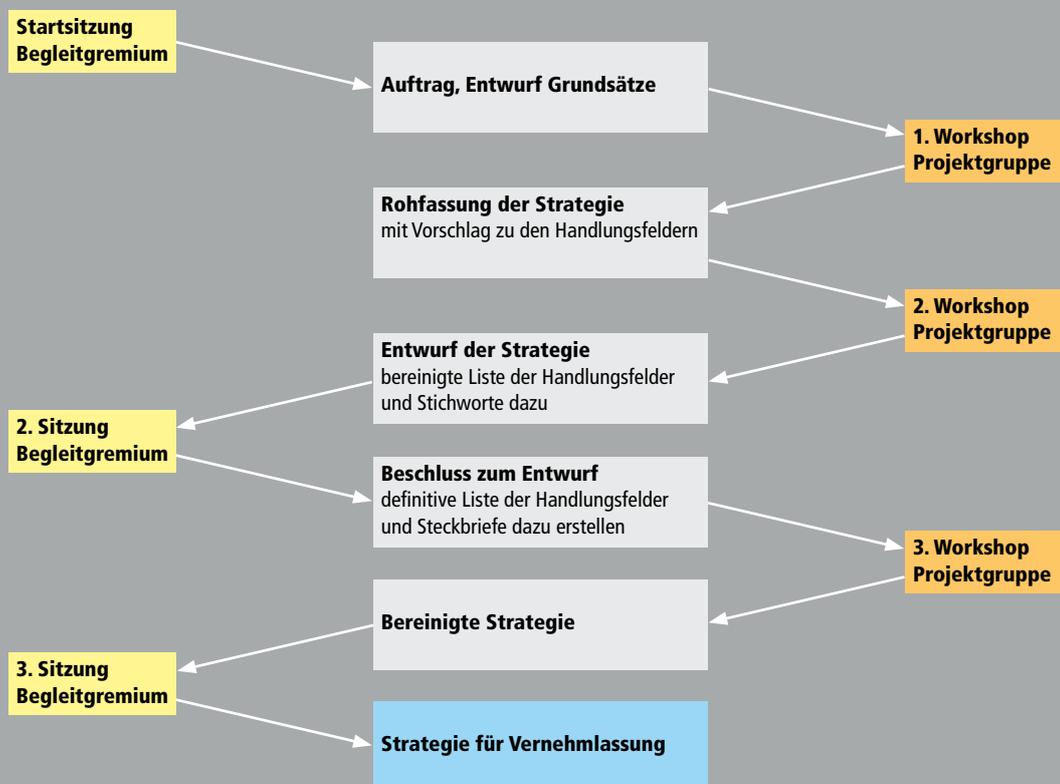
- Die Abdeckung der Strategie soll flächendeckend sein und explizit auch das Siedlungsgebiet einbeziehen.
- Die Ausgangslage soll eine Einschätzung der Defizite und des Handlungsbedarfs sein – sowohl auf Ebene Schweiz wie auch konkreter für den Kanton Solothurn.
- Die Strategie soll auf sektorübergreifende Chancen und Defizite fokussieren: Kooperation, Koordination und Kommunikation sollen einen grossen Stellenwert für die Strategie haben, ebenso wie die optimale Nutzung des vorhandenen Potentials.
- Qualität wird als ein wichtiger Faktor angesehen; nur alleine ein Sichern des aktuellen Zustands erscheint angesichts der weiter zunehmenden Gefährdungsfaktoren als nicht zielführend.
- Strategische Grundsätze sollen den Rahmen der Strategie für die weitere Ausrichtung im Natur- und Landschaftsschutz festlegen (vgl. Kap. 2.3).
- Die Strategie soll handlungsorientiert und damit auch pragmatisch ausgerichtet sein und konkret die wichtigsten Schwerpunkte aufzeigen, in denen zeitnah Umsetzungen angegangen werden sollen. Dabei gilt es, die Umsetzung der Strategie bereits anzudenken und vorzubereiten.
- Bisherige Tätigkeiten im Natur- und Landschaftsschutz, welche durch verschiedene Fachstellen sichergestellt werden, stehen als «Pflichtaufgaben» eher im Hintergrund der Strategie und werden daher nicht explizit behandelt.

1.5 Erarbeitung der Strategie

Für die Erarbeitung der Strategie wurde folgende Rollenverteilung gewählt:

- Begleitgremium: Festlegen der strategischen Grundsätze als Rahmen, Charakter der Strategie umreißen.
- Projektgruppe: Auswahl und Konkretisierung Handlungsfelder.

Abb. 1: Prozess der schrittweisen Erarbeitung und Zusammenspiel der Akteure



2. Ziele der Strategie N+L 2030+

2.1 Zielsetzung der Strategie

Zweck der Strategie

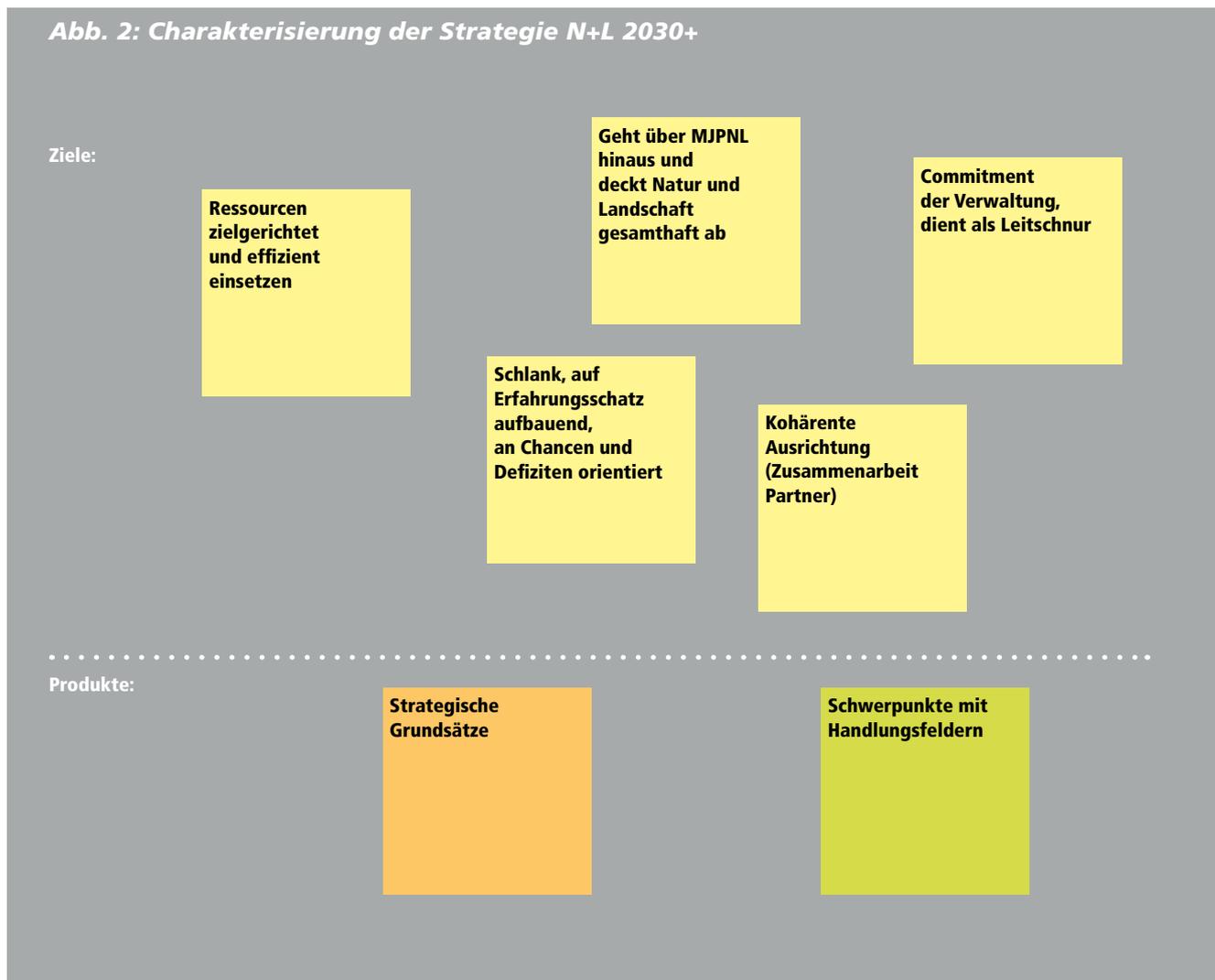
Die Natur- und Landschaftswerte des Kantons Solothurn sollen auch für kommende Generationen erhalten werden. Die Strategie N+L 2030+ zeigt auf, wo der dringendste Handlungsbedarf besteht. Mit der Festlegung von übergeordneten strategischen Grundsätzen soll ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen aller Akteure im Natur- und Landschaftsschutz ermöglicht werden.

Im Rahmen dieser strategischen Grundsätze sollen gemeinsame Handlungsfelder erarbeitet werden. Die Zuständigkeiten sollen geklärt, die Zusammenarbeit verbessert und Abläufe optimiert werden um Kräfte zu bündeln.

Abgrenzung und Systemgrenzen

Die Strategie widmet sich Natur- und Landschaftsthemen in allen Lebensraumtypen flächendeckend über den ganzen Kanton. Dazu zählen auch Gebiete ausserhalb der Vorranggebiete Natur und Landschaft oder im Siedlungsraum. Im Fokus stehen aber primär sektorübergreifende Chancen und Defizite. Bisherige Tätigkeiten im Natur- und Landschaftsschutz der einzelnen Fachstellen, welche teilweise im Kapitel 1.3 aufgeführt sind, werden in dieser Strategie nicht explizit erwähnt. Sie sind aber ebenfalls wichtig und sollen als Pflichtaufgaben durch die zuständigen Fachstellen weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Abb. 2: Charakterisierung der Strategie N+L 2030+



Zeithorizont

Die Massnahmen der Strategie Natur und Landschaft reichen über das Jahr 2030 hinaus. Ein erstes Zwischenfazit erfolgt 2024 nach Auswertung der ersten Meilensteine (vergl. Kap. 5.2). Das weitere Vorgehen kann gestützt auf dieses Zwischenfazit gegebenenfalls angepasst werden.

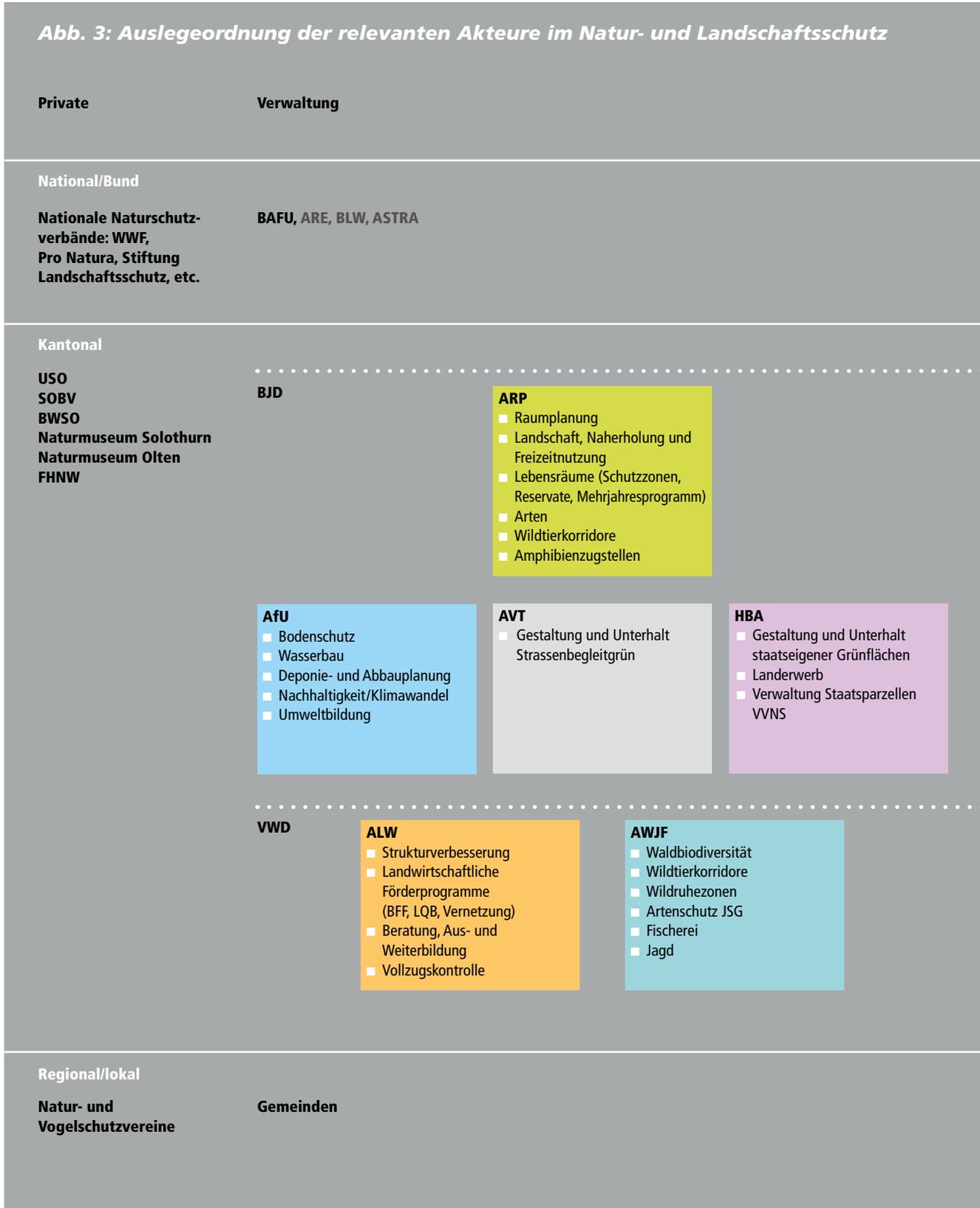
Orientierungsrahmen der Strategie

Die einzelnen Handlungsfelder orientieren sich an vorhandenen Gesetzgebungen (NHG und NHV, PBG etc.), dem kantonalen Richtplan, aktuellen Strategien und Aktionsplänen sowie Legislaturplanungen.

2.2 Partner/Beteiligte

Für den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Solothurn ist in erster Linie das Amt für Raumplanung zuständig. Gewisse Teilbereiche (z.B. Förderung der Waldbiodiversität, Gewässerrenaturierungen, Artenfördermassnahmen, Sicherung der Grundbewirtschaftung BFF1, BFF2, Vernetzung auf Grenzertragsflächen) werden massgebend von anderen Departementen (vorab vom VWD), Ämtern und Fachstellen oder verwaltungsexternen Institutionen (z.B. Natur- und Umweltbildung) bearbeitet (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Auslegeordnung der relevanten Akteure im Natur- und Landschaftsschutz



2.3 Strategische Grundsätze

Die strategischen Grundsätze basieren auf den Überlegungen zur generellen Ausrichtung der Strategie. Sie dienen der Konkretisierung dieser Ausrichtung und berücksichtigen die aktuelle Ausgangslage im Kanton Solothurn wie auch die bestehenden Defizite

und Chancen. Für die Strategie N+L 2030+ stecken sie den Rahmen zum weiteren Vorgehen im Kanton Solothurn für den Natur- und Landschaftsschutz über 2030 hinaus ab.

Eine ausführliche Fassung der strategischen Grundsätze ist im Anhang zu finden.

Abb. 4: Die strategischen Grundsätze der Strategie N+L 2030+



3. Schwerpunkte mit Handlungsfeldern

3.1 Die vier Schwerpunkte der Strategie N+L

A. Qualität gezielt steigern²

Im Mittelland ganz allgemein besteht eine grosse Flächenkonkurrenz, daher soll in erster Priorität die Qualität auf den bereits mit dem MJPNL vereinbarten Flächen hinsichtlich **Arten- und Strukturvielfalt erhöht und optimiert** werden. Es gilt, auch die Ansprüche der prioritären Arten zu berücksichtigen.

C. Natur im Siedlungsraum fördern

Bei der Siedlungsökologie besteht im Kanton Solothurn nach wie vor Handlungsbedarf. Gleichzeitig besteht hier auch ein Potential für **artenreiche Lebensräume vor der Haustüre**. Qualitativ hochwertige Projekte zur Innenentwicklung sollen als Chance zur Förderung der Biodiversität genutzt werden, aber auch Bedürfnissen nach Naherholungsgebieten entgegenkommen.

B. Ökologische Vernetzungsstrukturen optimieren²

Mittelfristig soll ein eigentliches Lebensnetz Solothurn im Sinne einer **optimalen Vernetzung wertvoller Lebensräume** entwickelt werden (Ökologische Infrastruktur), welche den Austausch und somit Erhalt von Populationen ermöglicht. Ziel ist es, bestehende und neue naturnahe Elemente so anzulegen, dass sie optimal der Vernetzung von Lebensräumen dienen. Dazu bedarf es einer Sicherung, Optimierung und gegebenenfalls gezielten Ergänzung von bestehenden Vernetzungsflächen.

D. Erholungsnutzung und Landschaftswerte gezielt in Einklang bringen

Der Kanton Solothurn zeichnet sich durch vielfältige Landschaftsräume (Flussebenen des Mittellandes, hügeliges Mittelland, Kettenjura, Tafeljura, Oberrheinische Tiefebene) aus. Identitätsstiftende Räume sollen erhalten bleiben. Gleichzeitig steigt mit dem Wunsch nach geeigneten Gebieten für die Naherholung aber auch durch unterschiedliche Nutzungsansprüche der Druck auf solche Landschaften. Daher ist ein bewussterer Umgang mit dem knapper werdenden, aber an Wert zunehmenden Gut «Landschaft SO» angezeigt. Es gilt, **charakteristische Landschaften zu erhalten** und Interessenabwägungen vorzunehmen. Wo nötig sind angemessene Massnahmen zur Besucher- bzw. Erholungslenkung zu ergreifen.

² Diverse Analysen weisen darauf hin, dass insbesondere für den Erhalt der Artenvielfalt ein zusätzlicher Flächenbedarf besteht. Dies ist auch im Kanton Solothurn der Fall. Die Strategie N+L 2030+ legt den Fokus vor allem auf die Steigerung der Qualität (Konzentration der Ressourcen), mit moderatem Flächenzuwachs («Arrondierungen»).

Die Gliederung der Handlungsfelder nach Schwerpunkten und nicht nach Sektoren oder Verwaltungseinheiten wurde bewusst gewählt, um den übergreifenden Charakter der Strategie zu unterstreichen.

Weitere wichtige Pflichten des Natur- und Landschaftsschutzes

Die aufgeführten Schwerpunkte und Handlungsfelder richten sich nach dem dringendsten Hand-

lungsbedarf, decken dabei aber nicht alle Pflichten des Natur- und Landschaftsschutzes ab. Unabhängig von dieser Strategie sollen weitere wichtige Pflichtaufgaben weiterentwickelt und teilweise optimiert werden. Für die Abteilung Natur und Landschaft betrifft dies insbesondere folgende Themenbereiche:

- Kantonale Naturreservate: Schutzziele und -massnahmen überprüfen, Reservate pflegen, aufwerten, beschildern
- Witschutzzone: Aufsichtspflicht wahrnehmen, Monitoring durchführen
- Amphibienzugstellen: Durchgängigkeit bei Kantons- und Gemeindestrassen sicherstellen

3.2 Die zwölf Handlungsfelder

Zu den vier Schwerpunkten wurden folgende zwölf Handlungsfelder eruiert, welche aktuell die grössten Chancen bzw. Defizite aufweisen. Konkrete Massnahmen zu diesen vier Schwerpunkten werden in Kapitel 5 der Strategie vorgestellt.

Abb. 5: Die 12 Handlungsfelder der Strategie N+L, gruppiert nach den vier Schwerpunkten



4. Umsetzung der Strategie

4.1 Vorgehensweise

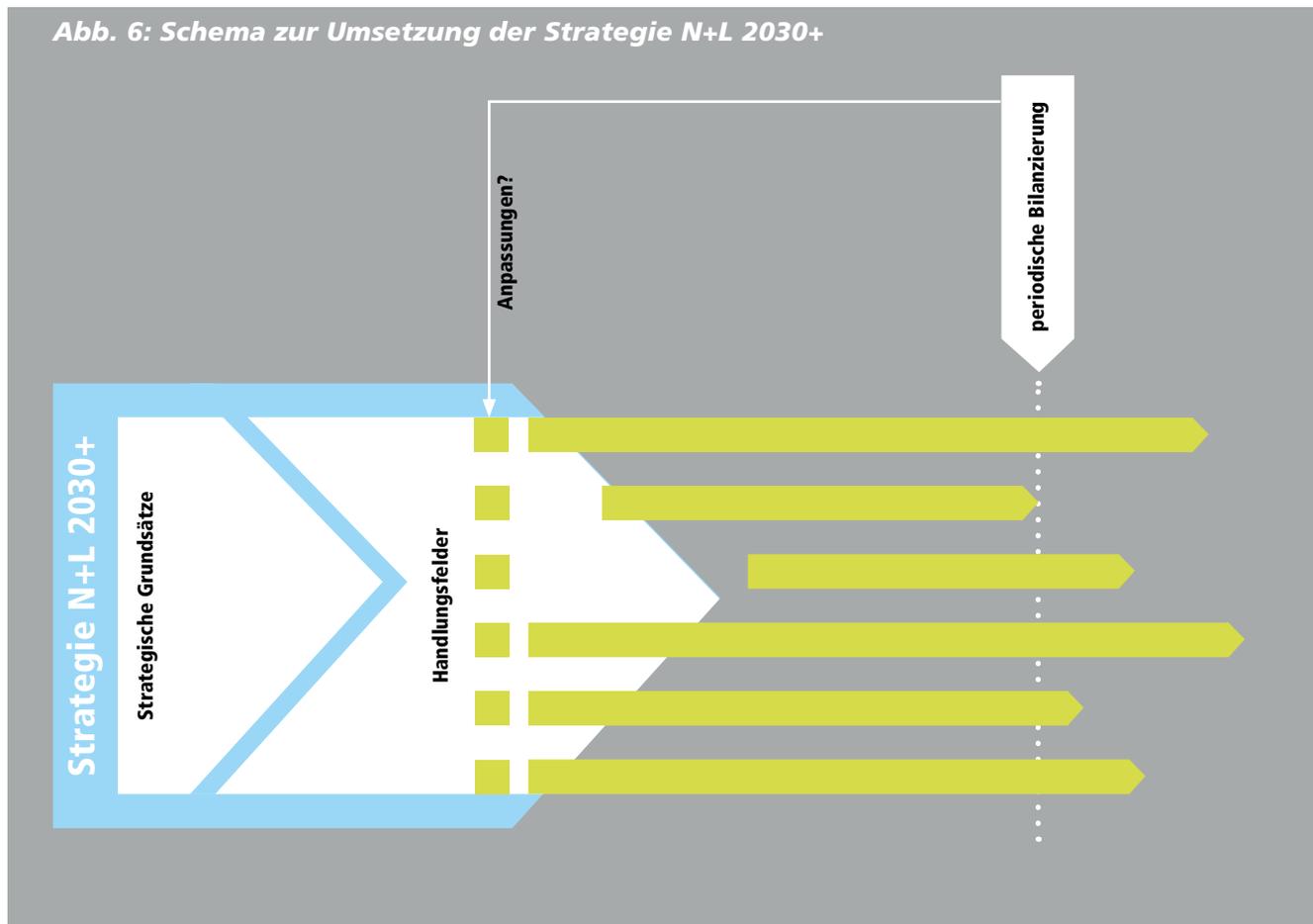
Übersicht zur Vorgehensweise

Die Umsetzung der Strategie wird zu einem grossen Teil im Rahmen von bestehenden Projekten und Programmen erfolgen. Teilweise kann und soll die Stra-

tegie aber auch Anstoss zu neuen Projekten und Massnahmen geben.

Der Umsetzungsprozess wird periodisch bilanziert und je nach Entwicklungen im Umfeld angepasst oder neu justiert.

Abb. 6: Schema zur Umsetzung der Strategie N+L 2030+



Zuständigkeiten

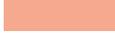
Die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung koordiniert den gesamten Umsetzungsprozess der Strategie.

Die eigentliche Umsetzung der Handlungsfelder ist Sache der dafür federführenden Amtsstellen. Diese haben jeweils eine Ansprechperson pro Handlungsfeld zu bezeichnen.

In der nachfolgenden Tab. 2 sind die Zuständigkeiten zu den einzelnen Handlungsfeldern zusammengestellt. Es wird unterschieden zwischen einer führenden Rolle («Federführung») und einer Beteiligung (vgl. Massnahmenblätter Kapitel 5.1). Die Form der Beteiligung (fachlich, finanziell etc.) wird dabei nicht näher aufgeschlüsselt.

	ARP	ALW	AWJF	AfU	HBA	AVT	Gemeinden	Private
Handlungsfelder								
A. Qualität gezielt steigern								
1. Folgeprogramm MJPNL	Federführung	Beteiligt	Beteiligt					Beteiligt
2. Folgeprogramm «Biodiversität im Wald»	Beteiligt		Federführung					Beteiligt
3. SO-Prioritätsarten	Federführung	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt			Beteiligt	Beteiligt
4. Vernetzungsprojekte Landwirtschaft	Beteiligt	Federführung	Beteiligt					Beteiligt
5. Gewässer – Landwirtschaft – Naturschutz	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Federführung			Beteiligt	
6. Neobiota ³	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt
B. Ökologische Vernetzungsstrukturen optimieren								
7. Wildtierkorridore	Federführung	Beteiligt	Federführung			Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt
8. Verkehrsinfrastrukturen	Beteiligt					Federführung	Beteiligt	Beteiligt
C. Natur im Siedlungsraum fördern								
9. Kantonale (HBA) und kommunale Flächen (ARP)	Federführung	Beteiligt			Federführung		Beteiligt	
10. Qualitätsvolle Innenentwicklung	Federführung			Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt	Beteiligt
D. Erholungsnutzung und Landschaftswerte gezielt in Einklang bringen								
11. Regionen	Federführung	Beteiligt					Beteiligt	
12. Agglomerationen	Federführung	Beteiligt	Beteiligt			Beteiligt	Beteiligt	

Tab. 2: Übersicht zu den Zuständigkeiten für die einzelnen Handlungsfelder

 **Federführung**
 **Beteiligt**

³ Federführung offen, abhängig von den Bestimmungen der geplanten Biosicherheitsverordnung (BioSV SO).

Planung und Begleitung der Umsetzung

Die Abteilung Natur und Landschaft organisiert mindestens ein jährliches Treffen mit den federführenden Amtsstellen, um einen Austausch zum Stand der Umsetzung zu ermöglichen und gegebenenfalls Synergien zwischen den einzelnen Handlungsfeldern zu nutzen.

Die federführenden Amtsstellen verpflichten sich, die nötigen Ressourcen für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen sicher zu stellen. Ebenso sind sie für den Einbezug der beteiligten Partner zuständig. Sie orientieren die Abteilung Natur und Landschaft laufend über wichtige Ereignisse und den Stand der Umsetzung und stellen auch die externe Kommunikation sicher.

Die Umsetzung der Strategie soll durch die bestehende Arbeitsgruppe Natur und Landschaft begleitet werden. Die nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen Amtsstellen werden einbezogen. Die Abteilung Natur und Landschaft informiert die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft jährlich über den Stand der Umsetzung.

Indikatoren und Bilanzierung

Eine Zwischenbilanz erfolgt in der Regel nach vier bis sechs Jahren. Eine erste Zwischenbilanz erfolgt im Jahr 2024 in Anlehnung an die NFA-Programmvereinbarungsperiode. Mit regelmässigen Zwischenbilanzen soll geprüft werden, ob der eingeschlagene Weg erfolgreich verläuft und die gesetzten Ziele erreicht werden können. Diese Einschätzung ermöglicht, den weiteren Verlauf der Strategie gegebenenfalls anzupassen. Bis 2030+ ist mindestens eine weitere Zwischenbilanz vorzusehen.

Zur Überprüfung der Ziele der einzelnen Handlungsfelder wurden in den Massnahmenblättern erste Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren müssen zu Beginn des Umsetzungsprozesses durch die zuständigen Fachstellen überprüft und gegebenenfalls angepasst und konkretisiert werden.

Abb. 7: Schema zur Begleitung der Umsetzung der Strategie N+L 2030+





Pflanzung einer Hecke durch den Vogel- und Naturschutz Grenchen



Bau von Amphibienbiotop im kantonalen Naturreiservat Grien in Erlinsbach



Tümpelbau als Ausgleichs- und Ersatzmassnahme der Güterregulierung Bättwil/Witterswil



Pflegeinsatz mit Asylbewerbern im kantonalen Naturreiservat Dickbangrube in Kestenholz

5. Massnahmen

5.1 *Massnahmenblätter zu den zwölf Handlungsfeldern*

Auf den nachfolgenden Seiten ist eine kurze Charakterisierung jedes Handlungsfelds zu finden. Pro Handlungsfeld wurden Massnahmenvorschläge formuliert, welche im Rahmen der Umsetzung überprüft, konkretisiert, operationalisiert und gegebenenfalls neu justiert werden. Nach einer ersten Zwischenbilanz im Jahr 2024 kann nach Bedarf die Gesamtausrichtung etwa mit neuen Handlungsfeldern den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Handlungsfeld 1

Folgeprogramm Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL):

erarbeiten und umsetzen



Obstbaulandschaft Dorneck

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolgreiche und wirksame Grundsätze des MJPNL weiterführen ■ Qualität auf den bestehenden Flächen vordringlich optimieren ■ Fokus stärker auf objektspezifische Artenförderung als Zusatzleistung des Vereinbarungspartners legen ■ Abstimmung mit landwirtschaftlichen Direktzahlungen (BFF, LQB, Vernetzung) sicherstellen ■ Mit dem Handlungsfeld 2 «Folgeprogramm Biodiversität im Wald»: Zusammenarbeit optimieren und einzelne Schnittstellen neu regeln, aber auch Aufgabenteilung optimieren
Zuständigkeit	<p>Federführung ARP Zusammenarbeit mit ALW und AWJF und weiteren Partnern (SOBV, etc.) Begleitet durch Arbeitsgruppe Natur und Landschaft des MJPNL</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Laufendes Programm evaluieren und wo nötig optimieren ■ Folgeprogramm MJPNL 2021–32 im bisherigen Rahmen (finanziell und personell) erarbeiten, einfaches Monitoring sicherstellen ■ Bundesinventarobjekte (TWW) sichern, arrondieren von Vereinbarungsf lächen ■ Beratung optimieren mit Schnittstellen zu BFF, LQ und Vernetzung ■ Fokus Artenförderung sowie Beitrag «Lebensnetz SO» (Öl) verstärken ■ Zusammenarbeit mit «Wald» optimieren ■ Regionalspezifische und allenfalls neue Programmpunkte prüfen
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolgskonzept des freiwilligen Naturschutzes mit angemessenen Abgeltungen für naturschützerische Leistungen auch längerfristig sicherstellen, inkl. Spezialfinanzierung über Natur- und Heimatschutzfonds ■ Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels prüfen (z.B. Sömmerungsweiden) ■ Vereinfachung des administrativen Aufwands und Abbau von Doppelspurigkeiten (Reduktion der Datenredundanz) für das Erreichen der MJPNL-Ziele prüfen
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	Durch Kantonsrat genehmigtes Folgeprogramm mit Fokus auf Qualitätssteigerung der bestehenden Flächen, und Artenförderung
Finanzierung	Natur- und Heimatschutzfonds (N+H Fonds), neuer Verpflichtungskredit 2021–32
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	SGB 190/2003; SGB 099/2008; RRB 2008/1213; Art. 37 Abs. 1, lit.c und Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1); §§119, 119 ^{bis} und 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1)

Handlungsfeld 2

Folgeprogramm Biodiversität im Wald: erarbeiten und umsetzen



Stehendes und liegendes Totholz schafft Lebensraum

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolgreiche und wirksame Grundsätze Förderprogramm Biodiversität im Wald weiterführen ■ Gelegenheit nutzen um anstehende Erneuerung mit dem Folgeprogramm MJPNL abzustimmen (insbesondere im Bereich der Waldrandaufwertung): Zusammenarbeit optimieren und einzelne Schnittstellen neu regeln, aber auch Aufgabenteilung optimieren
Zuständigkeit	<p>Federführung AWJF Zusammenarbeit mit ARP und weiteren Partnern (BWSO, etc.)</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Laufendes Programm evaluieren und wo nötig optimieren ■ Perimeter, Ziele und Massnahmen bei Überlagerung von Wald mit Naturreser- vaten überprüfen ■ Zielarten überprüfen und Fördermassnahmen anpassen ■ Abstimmung mit MJPNL für NFA-Eingabe
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung und Vernetzung der Biodiversität im Wald auch längerfristig sicherstellen
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	Flächenziele definieren, allenfalls Artenförderungsziele, Thema Weidwald aufgreifen
Finanzierung	Neuer Verpflichtungskredit 2021–32, Forstfonds
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	RRB 2010/1699; Bundesverfassung vom 18. April 1999 (Art. 73, 77 und 78); Bundes- gesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Art. 1, 20 und 38); Verfassung Kanton Solothurn vom 8. Juni 1986 (Art. 115 und 123); Waldgesetz Kanton Solothurn vom 29. Januar 1995 (§ 1, 5, 17, 26); Waldverordnung Kanton Solothurn vom 14. November 1995 (§ 54)

Handlungsfeld 3

SO-Prioritätsarten:

festlegen und fördern



Das Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*) ist stark gefährdet. Der Erhalt dieser Art ist von nationaler Bedeutung.

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Bund verstärkt künftig die Artenförderung mit der Biodiversitätsstrategie und dem dazugehörigen Aktionsplan ■ Der Kanton Solothurn fördert schon lange gezielt einzelne Arten (z.B. Weissstorch), in Ergänzung zur Erhaltung der Lebensräume ■ Mit der verstärkten Förderung von auserwählten Arten («SO-Prioritätsarten», abgestimmt auf national prioritäre Arten sowie UZL-Arten) werden deren Lebensräume qualitativ aufgewertet ■ Zudem soll das PR-Potential von Artenförderungsmassnahmen genutzt werden (Sensibilisierung der Öffentlichkeit)
Zuständigkeit	<p>Federführung ARP Zusammenarbeit mit AWJF, ALW, AfU, Gemeinden und weiteren Partnern (Pro Natura, BirdLife, WWF, etc.)</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zur Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität Schweiz des Bundes beitragen ■ Im Folgeprogramm zum MJPNL neues Massnahmenfeld zur gezielten Artenförderung implementieren ■ Aufgaben in der Artenförderung verteilen und Umsetzung koordinieren ■ Leistungsaufträge mit privaten Partnern abschliessen ■ Fachlicher Austausch mit anderen Kantonen institutionalisieren (Erfahrungsaustausch zu Vorzeige-Projekten) ■ Aus- und Weiterbildung sicherstellen ■ Über die Entwicklung der Populationsbestände informieren und Erfolgsbeispiele/Misserfolge kommunizieren
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Artenförderungsmassnahmen als integriertes Aufgabenfeld im MJPNL auch längerfristig beibehalten ■ Weitere Verluste der Artenvielfalt reduzieren
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	Populationsgrösse der SO-Prioritätsarten
Finanzierung	N+H Fonds, Forstfonds
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	<p>Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (SR 451) Art. 1, 18; Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986 (SR 922.0); Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) vom 21. Juni 1991 (SR 923) mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen</p>

Handlungsfeld 4

Vernetzungsprojekte Landwirtschaft:

Zusammenarbeit intensivieren, Beratung optimieren



Hecke mit Krautsaum als Vernetzungselement (Matzendorf)

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzungsprojekte sind grundsätzlich ein taugliches Instrument, die Qualität von naturnahen Flächen im Landwirtschaftsgebiet zu erhalten und zu fördern sowie deren Vernetzung zu optimieren ■ Verschiedene Einschätzungen – nicht nur aus dem Kanton Solothurn – zeigen, dass das Potential dieses Instruments, insbesondere bzgl. der Qualität einzelner Flächen, noch nicht ausgeschöpft wird ■ Daher: am Bestehenden anknüpfen und Potentiale für Qualitätssteigerung ausschöpfen; zudem Zusammenarbeit unter den beteiligten Fachstellen intensivieren ■ Die bisher hauptsächlich monetär gesteuerten Vernetzungsprojekte sollen mit einer gezielten Fachberatung zu erkenntnisgesteuerten Projekten weiterentwickelt werden
Zuständigkeit	<p>Federführung ALW Zusammenarbeit mit ARP, AWJF und weiteren Partnern (SOBV, etc.)</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bisheriges Vorgehen analysieren und Potentiale in der Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft ausloten. Dabei Landwirte integrieren und mit verstärkter Beratung für die Verbesserung von Vernetzungsprojekten sensibilisieren ■ Pilotprojekt z.B. im Dorneckberg sowie Ackerbaugebiet lancieren, welches ökologisches Potential (Vernetzung am richtigen Ort, Fokus auf UZL-Zielarten, Kleinstrukturen) optimal umsetzt ■ «Coaching» und Weiterbildung von Naturkennern, Vernetzungsberatern und Landwirten verstärken und verbessern ■ Ökologische Umsetzungsbegleitung von Vernetzungsflächen unterstützen ■ Vernetzungsprojekte und Massnahmen mit Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) und lokalen Artenförderungsprojekten abstimmen
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorgehen nach Bedarf mit neuer Agrarpolitik (AP 22+) abstimmen ■ Vorgehen mit Konzept zur Ökologischen Infrastruktur des Bundes abstimmen ■ Allenfalls kantonaler Leitfaden Vernetzungsprojekte anpassen ■ Zielgerichtete Massnahmen im Ackerbaugebiet ev. auch über das Folgeprogramm MJPNL unterstützen ■ Einfache Wirkungskontrolle systematisieren
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 2024 wird ein Pilotprojekt realisiert ■ Jährlich mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung anbieten
Finanzierung	<p>Globalbudget ALW (Anteil Kanton), finanzielle Unterstützung bei ökologischer Umsetzungsbegleitung und Pilotprojekt durch ARP NL</p>
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	<p>Artikel 73 Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1); Art. 61 und 62 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23. Oktober 2013 (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13); § 64 Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11); Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1861 vom 31. Oktober 2016</p>

Handlungsfeld 5

Gewässer – Landwirtschaft – Naturschutz: optimale Koordination sicherstellen



Naturnahe Uferverbauung (Wolfwil)

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässer als wichtige Elemente der Solothurner Landschaft, «Lebensadern» der ökologischen Infrastruktur, diverse Nutzungsansprüche ■ Verschiedene Projekte im Gange (strategische Revitalisierungsplanung, Umgang mit Gewässerraum, Regelung Unterhalt in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Entwässerungspläne REP etc.) ■ Teilweise bestehen unterschiedliche Interessenlagen und Gewichtungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen
Zuständigkeit	<p>Federführung AfU Zusammenarbeit mit ARP, ALW, AWJF (Zuständig für Biber, Fische, Krebse etc. und die Anzeichnung von Ufergehölzen) und weiteren Partnern (insb. Gemeinden)</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personelle Ergänzung der Koordinationsgruppe «Gewässer – Landwirtschaft» mit dem Aspekt Naturschutz, dadurch Koordination der Akteure im Gewässerraum verbessern ■ Strategische Revitalisierungsplanung für die Fliessgewässer berücksichtigen und Umsetzung mit vorliegender Strategie abstimmen. Interessierte Ämter und private Organisationen einbeziehen ■ Zusammenarbeit im Vollzug mit Gemeinden (Werkhöfen) stärken, bedarfsgerechte Hilfestellungen für fachgerechten Gewässerunterhalt (inkl. fachgerechte, naturnahe Ufergehölzpflege) anbieten und zielgerichteten Unterhalt mit finanziellen Anreizen langfristig sicherstellen ■ Die für Natur und Landschaft besonders wertvollen Gewässerabschnitte definieren (vgl. SO-Prioritätsarten) im Sinne einer qualitativen Schwerpunktsetzung, Förderung von Kleinstrukturen
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachgerechten Gewässerunterhalt (inkl. fachgerechte, naturnahe Ufergehölzpflege) in allen Gemeinden sicherstellen. Dabei Massnahme W3 aus dem Aktionsplan «Anpassung an den Klimawandel» berücksichtigen ■ Gewässer als natürliche lineare Elemente optimal zur ökologischen Vernetzung einsetzen
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährliche Sitzung der Koordinationsgruppe ■ Aus-/Weiterbildungsveranstaltungen für Werkhöfe ausbauen ■ Bis 2024 liegt eine Karte der N+L-Schwerpunktgebiete vor ■ Monitoring Fische, Krebse oder Makrozoobenthos
Finanzierung	Globalbudget AfU, N+H Fonds (Unterhalt Gewässer für Naturschutzprojekte)
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Fischerei (BFG) 923.0 vom 21. Juni 1991; Fischereigesetz (FiG) 625.11 vom 12. März 2008; Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) 922.0 vom 20. Juni 1986, Gewässerschutzgesetz (GSchG, 814.20), Gewässerschutzverordnung (GSchV, 814.201)

Handlungsfeld 6

Neobiota:

bekämpfen und eindämmen



**Bekämpfung Japanischer Staudenknöterich durch Freiwillige
(Natur- und Vogelschutz Grenchen)**

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemäss kantonalen Strategie zur Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten von 2013 ist die Prävention und Bekämpfung von invasiven Neophyten Aufgabe verschiedener kantonalen Fachstellen und der Gemeinden ■ Gegenwärtig ist die Arbeitsgruppe Neobiota mit Vertretern aus Landwirtschaft, Forst, Strassenunterhalt, Gewässerunterhalt und Naturschutz zuständig für Fragen rund um Neophyten. Die Federführung hat die Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau am Bildungszentrum Wallierhof. Für die Koordination und Umsetzung der Massnahmen sind für jeden Standorttyp die entsprechenden Amtsstellen zuständig ■ Wie die Praxis zeigt, besteht bei der Bekämpfung von Neobiota Handlungsbedarf. Die geplante Biosicherheitsverordnung (BioSV SO) enthält dazu neue Bestimmungen ■ Die Bedrohungslage ist weiterhin gross, punktuelle Erfahrungen zu erfolgreichen Bekämpfungen, bzw. Regulierungen liegen vor (z.B. bei UVP-pflichtigen Grossprojekten)
Zuständigkeit	<p>Federführung offen (abhängig von den Bestimmungen der geplanten Biosicherheitsverordnung BioSV SO) Beteiligt ARP, ALW, AWJF, AfU, HBA, AVT, Gemeinden und Private</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hängt von den Bestimmungen der geplanten Biosicherheitsverordnung (BioSV SO) ab.
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bekämpfungsstrategie bilanzieren, ev. modifizieren
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betroffene wissen, an wen sie sich mit Fragen zu Neobiota wenden können und werden kompetent beraten
Finanzierung	<p>Globalbudgets, Forstfonds, N+H Fonds</p>
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	<p>Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, insbesondere Art. 15, Abs. 2) 814.911 vom 10. September 2008; Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20, Art. 1–3); Bundesgesetz über den Umweltschutz USG SR 814.01 (Art. 29a–h); Regierungsratsbeschluss Kanton SO (2008/891, 2013/436), Biosicherheitsverordnung (BioSV SO, Entwurf)</p>

Handlungsfeld 7

Wildtierkorridore:

Raumsicherung, sowie vorhandene Vernetzungsstrukturen sichern, optimieren und ergänzen



Wildtierbrücke zur Querung der A5 (Nennikofen)

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die erforderlichen Räume für Wildtierkorridore (WTK) sind im Richtplan festgelegt ■ Es sind wichtige Vernetzungsachsen für die ökologische Infrastruktur ■ Die Sanierung der WTK umfasst das Erstellen von Querungshilfen an neuralgischen Punkten (z.B. Wildtierbrücken über Strassen) sowie die Sicherstellung von Zuleitstrukturen zu diesen Bauwerken. Letztere sind mit der landwirtschaftlichen Nutzung, dem MJPNL und N+L-Fördermassnahmen abzustimmen ■ Planung und Umsetzung der Sanierung von WTK ist zu einem grossen Teil vom Strassensanierungsprogramm des ASTRA und dem Strassenbauprogramm des AVT abhängig
Zuständigkeit	<p>Federführung AWJF (Grundlagen, Massnahmen), ARP (Verfahrens-koordination)</p> <p>Zusammenarbeit mit ALW, AVT und Gemeinden unter Einbezug weiterer Interessensgruppen wie Jägerschaft, Pro Natura, etc.</p> <p>Im Bedarfsfall in Absprache mit dem Bund, Nachbarkantonen und dem grenznahen Ausland (Oberrheinkonferenz)</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sanierungsprogramm für Wildtierkorridore inkl. Zuleitstrukturen erarbeiten und nach Prioritäten umsetzen. Dabei Gewässernetz einbeziehen und bestehende Naturelemente (Hecken, Brachen, Säume, etc.) sichern ■ In der Planung der Zuleitstrukturen der WTK-Perimeter sind bestehende auf die Zielarten ausgerichtete ökologischer Elemente (BFF und Vernetzungsflächen) mit zu berücksichtigen
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzungsfunktion der im Richtplan festgelegten Wildtierkorridore sicherstellen
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die WTK werden durch die Zielarten genutzt (Monitoring) ■ Monitoring Kollisionsereignisse auf Strassen innerhalb der sanierten WTK ■ Chronologie der Besiedlung durch Rothirsche (Jura) und Wildschweine (Mittelland)
Finanzierung	<p>N+H Fonds, landwirtschaftliche Direktzahlungen, Globalbudget AWJF</p>
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	<p>NHG; SR 451, Art. 1, 5 und 18; JSG (SR 922.0, in Revision); Kantonales Jagdgesetz JG; BGS 626.11, § 1 Abs. 3; Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Bern, 2001; Hintermann & Weber: Wildtierkorridore im Kanton Solothurn: Räumliche Ausscheidung und Massnahmenvorschläge, Dez. 2007</p>

Handlungsfeld 8

Verkehrsinfrastruktur:

Vernetzungspotential von Begleitflächen nutzen



Artenreiches Strassenbegleitgrün schafft Lebensraum und Vernetzung

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Böschungen und Verkehrsbegleitflächen als wichtiger, aber oftmals unterschätzter Baustein zu einem «Lebensnetz Solothurn» entwickeln ■ Ökologische Bedeutung relativ gross im Vergleich zur wirtschaftlichen Bedeutung ■ Potential für Aufwertungen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums nutzen und naturnaher Unterhalt weiter optimieren
Zuständigkeit	<p>Federführung AVT Zusammenarbeit mit ARP und weiteren Partnern (Pro Natura, SBB, etc.)</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ «N+L-Hotspots» bezeichnen und zielgerichteten Unterhalt regeln ■ Erfahrungsaustausch zum Böschungsunterhalt an Kantonsstrassen weiterführen und Vorzeigebeispiele schaffen ■ Gezielt Gemeindewerkhöfe fallweise einbeziehen ■ Punktuell Bahn- und Nationalstrassenböschungen für N+L aufwerten ■ Vorgaben bezüglich Neuanlagen, Ansaat u.a. durchsetzen und bilanzieren ■ Abstimmung mit Neophytenbekämpfung
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interkantonale Zusammenarbeit verstärken und Erfahrungsaustausch nutzen ■ Alle 3 Jahre den Zustand der N+L Hotspots überprüfen ■ Gemeinden auf geeignete Weise informieren und motivieren, das ökologische Potential entlang von Gemeindestrassen analog zu nutzen
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährliche Koordinationssitzung und Weiterbildungsanlass der Arbeitsgruppe Strassenböschungen ■ Der Kantonsstrassenunterhalt richtet sich in Absprache mit der ARP N+L nach den Vorgaben des Strasseninspektorats
Finanzierung	Globalbudget AVT, N+H Fonds
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	NHV § 20, Abs. 7; PBG §§ 1, 36 und 119

Handlungsfeld 9

Kantonale und kommunale Flächen:

naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern



Artenreiche Blumenwiese im Siedlungsraum (Sphinxmatte, Solothurn)

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass ihre Liegenschaften naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden (vgl. §20 Abs. 7 NHV) ■ Der Fokus liegt dabei klar auf eingezontem Land im Siedlungsraum
Zuständigkeit	Federführung HBA (Liegenschaften Kanton), ARP (Gemeindeflächen) Zusammenarbeit mit ALW und weiteren Partnern (v.a. Gemeinden)
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Flächen im Besitz der öffentlichen Hand: Übersicht der für den Naturschutz geeigneten Flächen erstellen. Aktualisierung der allfälligen Verträge und Nutzungsvereinbarungen im Sinne der Umsetzung der Strategie N+L prüfen ■ Vorbildliche Umgebungsgestaltung kantonseigener Liegenschaften auch durch periodische Information der zuständigen Projektleiter fördern ■ Gemeinden durch Beratung und Leitfäden optimal unterstützen ■ Vorzeigebispiele generieren und kommunizieren
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfen und anpassen der Verträge gemäss Übersicht und Nutzungsvereinbarungen von Liegenschaften des Kantons i.S. der Strategie N+L sicherstellen ■ Naturnahe Gestaltung bei Neu- und Umbauten von kantonalen und kommunalen Flächen standardmässig implizieren
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 2024 soll mindestens je ein Vorzeigebispiel seitens Kantons, Gemeinde und Private in Angriff genommen werden ■ Jährlich findet eine Koordinationssitzung zwischen den Projektleitern des Hochbau-amtes und der Abteilung Natur und Landschaft statt
Finanzierung	Globalbudget HBA, N+H Fonds zum Generieren von guten Vorzeigebispielen
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	NHV § 20, Abs. 7; PBG §§ 1, 36, 119, 145; Kantonaler Richtplan

Handlungsfeld 10

Qualitätsvolle Innenentwicklung:

*Kommunikationsoffensive zum Erhalt naturnaher Grünflächen;
Vorzeigeprojekte mit Gemeinden zu Biodiversität, Vernetzung
und Gestaltung von Siedlungsrändern generieren*



***Hecken aus einheimischen Sträuchern, Bäume und begrünte Flachdächer schaffen Lebensraum und Vernetzung im Siedlungsraum (Rüttenen)
(Foto: Felber Probst Architekten AG, Solothurn)***

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Biodiversität und Erholungsbedürfnisse miteinander verknüpfen ■ Fördern der Natur im Siedlungsraum – auf öffentlichen und privaten Flächen ■ Sorgfältig mit vorhandenen Werten und identitätsstiftenden Orten und Räumen umgehen – achtsame Gestaltung von Freiräumen und Siedlungsändern ■ Vielfalt, Vernetzung und Durchgängigkeit erhalten und fördern ■ Thematik in erster Linie mit einer Kommunikationsoffensive angehen ■ Einzelne Arten (wie etwa Wildbienen) gezielt als «Flagschiffarten» einsetzen
Zuständigkeit	<p>Federführung ARP Zusammenarbeit mit diversen Partnern</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Qualitätsvolle Innenentwicklung» wird eingesetzt ■ Nutzungsplanung verstärkt zur Förderung der Natur im Siedlungsraum, Vernetzung im Siedlungsraum und mit dem Umland sowie zur Gestaltung von Siedlungsändern einsetzen ■ Gemeinden mit wertvollen Arbeitshilfen insb. zu den Themenbereichen Biodiversität, Vernetzung, Speicherung und Versickerung von Meteorwasser, Landschaft/Freiraum und Gestaltung von Siedlungsändern informieren und unterstützen ■ Qualitätsvolle Innenentwicklungsprojekte auch als Chance zur Förderung der Biodiversität verstehen und nutzen ■ Vorzeigeprojekte generieren (Kanton, Gemeinden, Private, Trägerschaften Agglomerationsprogramme) und kommunizieren ■ Gemeinden und Planer gemäss Aktionsplan «Anpassung an den Klimawandel» zu Massnahmen gegen den zunehmenden Hitze-Inseleffekt in Siedlungsgebieten sensibilisieren
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Themenbereiche und Anliegen von «Erholung» und «Biodiversität» werden selbstverständlich in Planungs-, Bau- und Unterhaltsprojekten berücksichtigt; Synergien werden genutzt
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neue Arbeitshilfe für Gemeinden zum Thema «Biodiversität, Erholung und Innenentwicklung» liegt vor und zeigt ein einheitliches Bild des Kantons zur qualitätvollen Innenentwicklung ■ Bis 2024 wird mindestens ein Vorzeigebispiel in Angriff genommen
Finanzierung	<p>Globalbudget ARP, N+H Fonds für Vorzeigeprojekte</p>
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	<p>Revidiertes Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700); Revidierte Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1); NHV § 20, Abs. 7; PBG §§ 1, 36, 119, 145; Kantonaler Richtplan</p>

Handlungsfeld 11

Regionen:

landschaftsverträgliche Entwicklungen sicherstellen



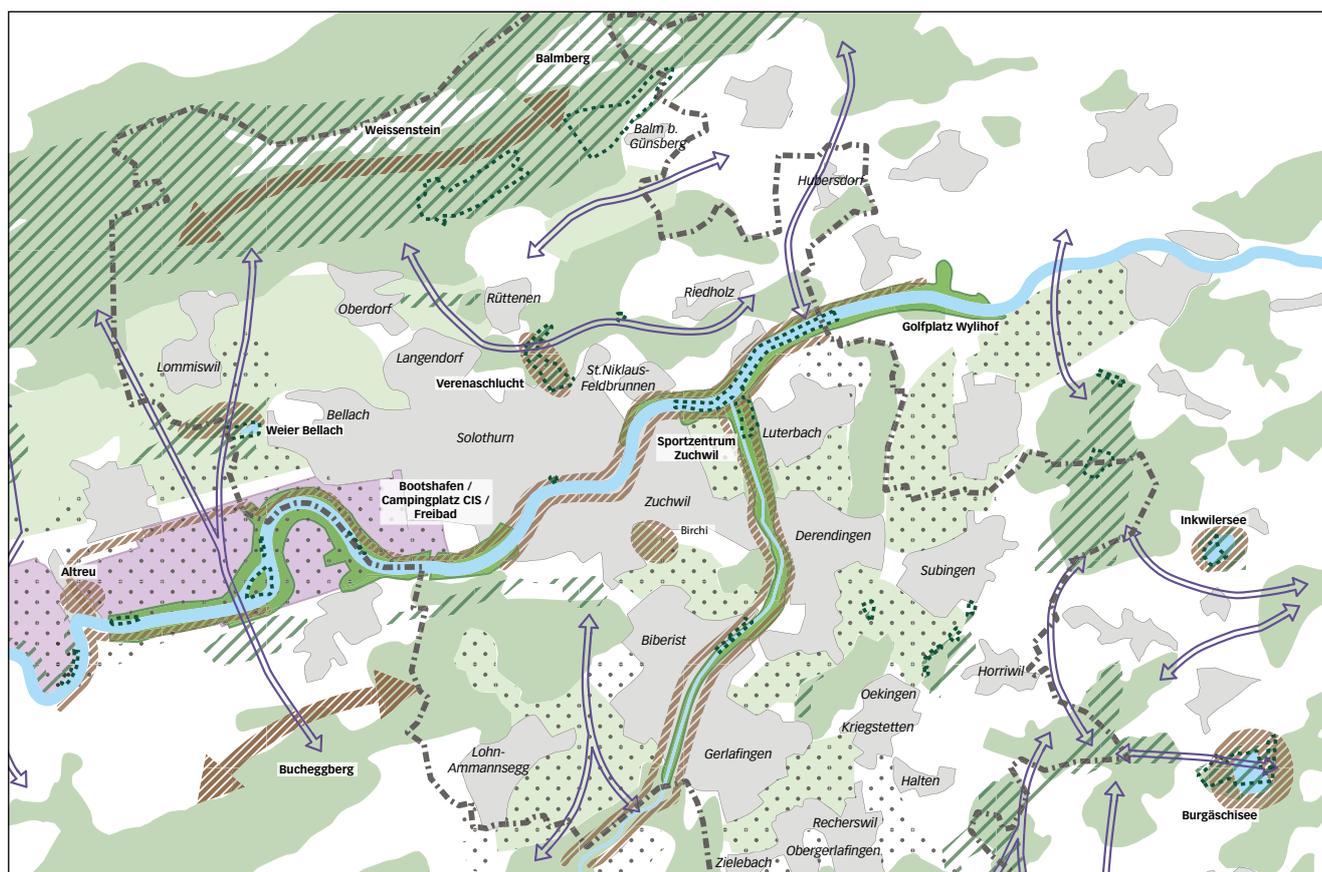
Blick ins Gäu (Foto: Roland Fürst)

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Kanton Solothurn existieren unterschiedliche Landschaftsräume mit eigener Identität und besonderem Wert für Landschaft und Natur, aber gleichzeitig auch als Erholungsraum für die Bevölkerung (Flussebenen des Mittellandes, hügeliges Mittelland, Kettenjura, Tafeljura, Oberrheinische Tiefebene) ■ Verschiedene Nutzungsansprüche bedrängen in zunehmendem Masse vorab gewässernahe Räume und können zu Nutzungskonflikten führen ■ Im ländlichen Raum führen zunehmende Naherholungsaktivitäten zur Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten und Lebensräume (z.B. im Weissensteingebiet) ■ Im Gäu und Niederamt ist der Siedlungsdruck auf unverbauete Räume besonders gross. Daher sollen eine kantonale Landwirtschafts- und allenfalls Schutzzone in Erwägung gezogen werden (Sicherung und Aufwertung FFF vs. Siedlungsdruck, Einbezug von Gewächshaus/Nitrat/Bewässerungs – Thematik, Einbezug ökologischer Ausgleich, etc.) ■ Diverse Zielkonflikte sind zu lösen, etwa zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Landschaftsbild erhalten (z.T. Juraschutzzone) und Natur aufwerten, Naherholung und dem Schutz störungsempfindlicher Räume (Wildruhezonen prüfen)
Zuständigkeit	<p>Federführung ARP Zusammenarbeit mit ALW und weiteren Partnern</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Laufend Synergien nutzen (z.B. Aufwertungen bzw. Naherholung mit Biodiversitätsförderung verknüpfen) ■ Arbeitsgruppe unter Leitung ARP einsetzen: Landschaftsräume mit Handlungsbedarf identifizieren, Prioritäten festlegen, Ziele für ausgewählte Landschaftsräume formulieren (dabei Landschaftsqualitätsprojekte der regionalen Träger-schaften berücksichtigen) <p>Beispiele für anzugehende Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ländlicher Raum: Wildruhezonen als Instrument zur zeitlichen und räumlichen Nutzungsentflechtung prüfen ■ Dorneck: Fortbestand Obstbaumlandschaft sicherstellen ■ Gäu/Niederamt: Bedarfsabklärung bei Gemeinden und Interessenverbänden durchführen (Chancen-Risiken abklären)
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Landschaftswerte erhalten und aufwerten ■ Landwirtschaftliche Entwicklungen und Entwicklungen als Erholungsgebiete ermöglichen, soweit dies mit den definierten Zielen dieser Landschaftsräume vereinbar ist
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kantonale Landwirtschaftszone Gäu und ev. Niederamt schaffen: Entscheidungsgrundlage liegt vor ■ Neue Bauten und Anlagen fügen sich gut in die Umgebung ein und beeinträchtigen das Orts- und Landschaftsbild nicht
Finanzierung	N+H Fonds, Güterregulierungen nach SVV, BoVO
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	121 PBG, NHV §§ 7, 8, 22–30; Strukturverbesserungsverordnung SVV, SR 913.1; Bodenverbesserungsverordnung, BoVO, Landwirtschaftsgesetz (LG, BGS 921.11, BGS 923.12)

Handlungsfeld 12

Agglomerationen:

naturverträgliche Naherholung fördern



Agglomerationsprogramm Solothurn, Zukunftsbild Landschaft

Hintergrund/ Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Druck der Naherholung ist mit zunehmender Tendenz insbesondere in den Agglomerationen spürbar ■ Agglomerationsprogramme des Bundes bieten hier Synergien an
Zuständigkeit	<p>Federführung ARP Zusammenarbeit mit ALW, AVT, AWJF, Gemeinden, Bund</p>
Kurzfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorgehen im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen (4. Generation) klären. Pilotprojekte «Urbane Naherholung» Agglomerationsprogramm AareLand: Schaffung von attraktiven Freiräumen im Siedlungsraum Agglomerationsprogramm Solothurn: Siedlungsränder werden thematisiert. ■ Ansätze anderer Agglomerationen prüfen, gegebenenfalls übernehmen und anpassen
Mittel- bis längerfristige Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeiten von Pilotprojekten, welche das Naturerlebnis und eine naturverträgliche Naherholung in unmittelbarem bzw. nahem Wohn- und Arbeitsumfeld ermöglichen ■ Implementieren von Projekten in den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation und Folgeprogramme
Indikatoren/ Erfolgskontrolle	Pilotprojekte, welche das Naturerlebnis in unmittelbarem bzw. nahem Wohn- und Arbeitsumfeld ermöglichen, in Agglomerationsprogrammen entwickeln und verankern
Finanzierung	Globalbudget ARP, N+H Fonds für Vorzeigeprojekte
Planerische/ Rechtliche Grundlagen	Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV); Erläuterungen zur Teilrevision MinVV vom 12. 3. 2018; Verordnung des UVEK über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAvV); Erläuterungen zur PAVV vom 12. 3. 2018; Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz vom 6. 9. 2017 (Kap. 4.3 Massnahmen mit Pilotprojekten).

5.2 Nächste Schritte

Die folgende Tabelle (Tab. 3) zeigt in einer Übersicht die voraussichtlichen Meilensteine in der Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder bis Ende 2024. Es han-

delt sich um Vorschläge, die im Rahmen der Konkretisierung der Umsetzung überprüft und operationalisiert werden müssen. Dies ist gemäss Kapitel 4.1 Sache der jeweils federführenden Amtsstelle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern.

Handlungsfeld	Meilensteine bis Ende 2024 (in Anlehnung an die NFA Vereinbarungsperiode)
1. Folgeprogramm MJPNL	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kantonsrat genehmigt Folgeprogramm mit Fokus auf Qualitätssteigerung der bestehenden Flächen und Artenförderung ■ Optimale Abstimmung mit Folgeprogramm Biodiversität im Wald und Förderprogramme Landwirtschaft ist sichergestellt ■ Erster Zwischenbericht zur Umsetzung liegt vor
2. Folgeprogramm Biodiversität im Wald	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kantonsrat genehmigt Folgeprogramm mit Fokus auf Artförderung und Weidwald ■ Optimale Abstimmung mit Folgeprogramm MJPNL ist sichergestellt (insbesondere im Bereich der Waldrandaufwertung) ■ Erster Zwischenbericht zur Umsetzung liegt vor
3. SO-Prioritätsarten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verantwortung für Prioritätsarten ist geklärt und die Umsetzung von Förderprojekten eingeleitet ■ Über die Entwicklung von ausgewählten Populationen wird kommuniziert
4. Vernetzungsprojekte Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 2024 wird mindestens ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit MJPNL angegangen – Ziel qualitative Optimierung im Ackerbaugebiet ■ Jährlich mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung anbieten
5. Gewässer-Landwirtschaft-Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisation der Koordinationsgruppe ist erfolgt, aktuelle Themen sind umrissen
6. Neobiota	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung der Bestimmungen der Biosicherheitsverordnung (BioSV SO)
7. Wildtierkorridore	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 2024 ist die Durchgängigkeit von mindestens einem Wildtierkorridor wiederhergestellt ■ Ein Monitoring zur Nutzung durch die Zielarten läuft ■ Eine kantonale Planung zur Priorisierung weiterer Sanierungsmassnahmen liegt vor
8. Verkehrsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährliche Durchführung einer Koordinationssitzung und eines Weiterbildungsanlasses der Arbeitsgruppe Strassenböschungen ■ Mindestens ein Vorzeigebispiel bei Sanierungsarbeiten generieren ■ Der Zustand der «Hotspots» kann gehalten werden ■ Die Gemeinden sind informiert
9. Kantonale und kommunale Flächen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erste Vorzeigebispiele zur naturnahen Gestaltung von kantonalen und kommunalen Flächen sind realisiert und kommuniziert ■ Die Koordination zwischen Projektleitern des Hochbauamtes und der Abteilung Natur und Landschaft findet statt

Handlungsfeld	Meilensteine bis Ende 2024 (in Anlehnung an die NFA Vereinbarungsperiode)
10. Qualitätsvolle Innenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erste Ideen für ein gemeinsames Bild zur qualitätsvollen Innenentwicklung werden durch das ARP in einer Arbeitsgruppe entwickelt ■ Eine neue Arbeitshilfe für Gemeinden liegt vor, Vorzeigeprojekte mit Gemeinden sind gestartet
11. Regionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfsabklärung erfolgt, Arbeitsgruppe eingesetzt
12. Agglomerationen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erste Projekte in den Agglomerationsprogrammen sind entwickelt

Tab. 3: Übersicht der voraussichtlichen Meilensteine bis Ende 2024

Anhang

A Strategische Grundsätze

Schlüssel-/Stichworte	Erläuterungen
Bestehendes erhalten	<p>Der Kanton Solothurn weist besondere Natur- und Landschaftswerte auf, die zu erhalten und an nachfolgende Generationen weiterzugeben sind. Die bestehenden Naturreservate, die Landschafts- und Biotopinventargebiete des Bundes nach den entsprechenden Bundesverordnungen, Naturwaldreservate, die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, die Vorranggebiete Natur und Landschaft sowie die national und kantonale prioritären Tier- und Pflanzenarten bilden das Rückgrat der Strategie. Eine auf die Zielsetzungen ausgerichtete Bewirtschaftung, bzw. Unterhalt und angepasste Nutzung der Lebensräume schafft die Voraussetzung für deren langfristige Erhaltung.</p> <p>Die Qualität noch vorhandener Natur- und Landschaftswerte ist vor allem dank des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft, der landwirtschaftlichen Förderprogramme und der Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern mehrheitlich gut. Allerdings bestehen Gefährdungsfaktoren wie: Änderungen in der Bewirtschaftung, zunehmende Sommertrockenheit, Verbuschungstendenzen, Verinselung/Isolation, Freizeitaktivitäten, invasive Neobiota, Siedlungsdruck etc.</p> <p>Um den langfristigen Erhalt wertvoller Lebensräume sicher zu stellen, sind Schutz-, Aufwertungs- und Unterhaltmassnahmen sowie eine gezielte Koordination der Aktivitäten verschiedener Akteure notwendig.</p>
Zusätzliche Qualität und Quantität nötig	<p>Verschiedene Analysen auf Bundesebene zeigen, dass die bestehenden naturnahen Flächen und deren Qualität insgesamt nicht ausreichen, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen (Bericht zum Flächenbedarf der scnat, BAFU-Statusbericht 2017, SBS mit Aktionsplan 2017, etc.). Gravierend wirkten und wirken z.B. Verluste von Kleinflächen und Strukturen in der offenen Landschaft. Die Folge sind eine Trivialisierung der Lebensgemeinschaften (Zunahme der weit verbreiteten und häufigen Arten) und grosse Verluste bei den eher anspruchsvollen Lebensraumspezialisten. Es sind weitere gezielte qualitative Aufwertungen nötig, um das noch vorhandene Potential der für Natur und Landschaft wertvollen Flächen (inkl. Vorranggebiete und Naturreservate) auszuschöpfen und die Lebensraumvielfalt zu erhöhen. Zudem sind teilweise auch zusätzliche Flächen, insbesondere zum Schutz der Biodiversität, nötig. Die Schweiz erfüllt ihre Verpflichtung auf internationaler Ebene nach wie vor nicht (OECD-Umweltprüfbericht, Nov. 2017).</p>
Lebensraumverbund	<p>Weitläufige Lebensräume mit dünner Besiedlung, bzw. weitgehend zusammenhängende, naturnahe und nährstoffarme Lebensräume sind unter anderem aus folgenden Gründen von zunehmender Bedeutung: Druck auf die noch verbliebenen artenreichen Flächen, Flächenkonkurrenz durch andere Nutzungen (z.B. durch Erholungssuchende), Ansprüche vieler bedrohter Arten an grosse Flächen mit entsprechender Habitat- und Nutzungsvielfalt. Zudem eröffnen solche Lebensraumkomplexe auch mehr Möglichkeiten zur Nutzungsentflechtung (z.B. durch Besucherlenkung).</p> <p>Noch vorhandene wertvolle Flächen sind besser zu vernetzen. Nebst qualitativ wertvollen Vernetzungsflächen am richtigen Standort im Landwirtschaftsgebiet sollen weitere Vernetzungselemente in anderen Lebensräumen (z.B. Waldränder) dazu beitragen einen funktionierenden Lebensraumverbund zu schaffen.</p>

Schlüssel-/Stichworte	Erläuterungen
Artenförderung	<p>Mit der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) und dem entsprechenden Aktionsplan wurden einige neue Schwerpunkte gesetzt. Diese sind auch im Kanton Solothurn relevant (prioritäre Arten) und sollen zugeschnitten auf die Verhältnisse und die regionalen Besonderheiten umgesetzt werden.</p> <p>Ausserdem gilt es, insbesondere in Vernetzungsprojekten, gezielte Massnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Ziel- und Leitarten (gemäss Bericht OPAL) zu ergreifen.</p>
Siedlungsraum	<p>Natur- und Landschaftswerte im Siedlungsraum zu erhalten und zu fördern macht nicht nur aus klimatischer Sicht Sinn (Minderung Wärmeinseleffekt, Entlastung Kanalisation durch Flächenentsiegelung, etc.), sondern trägt auch wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung (Naherholung, Naturerlebnis) und zum Erhalt der Biodiversität bei: Eine grosse Vielfalt an Lebensraumtypen auf kleinem Raum ermöglicht eine erstaunlich hohe Biodiversität. Bestrebungen zur Innenentwicklung der Siedlungsgebiete bergen für Natur und Landschaft im Siedlungsraum sowohl Risiken wie auch Chancen. Verdichtung muss nicht zwingend zum Verlust von Grünräumen beitragen. Durch gezielte Integration von Grünräumen in die Planung und Gestaltung von Überbauungen kann sowohl für die Natur wie auch für die Bevölkerung ein Mehrwert geschaffen werden. Mittels guter Beispiele und Vorzeigeprojekten sind ökologisch wertvolle Grünräume im Siedlungsgebiet zu fördern. Der Siedlungsraum soll zur Vernetzung von Lebensräumen beitragen. Siedlungsspezifische Arten sind zu erhalten.</p> <p>Insbesondere im Bereich kantonaler Areale ist eine vorbildliche und ökologisch wertvolle, biodiversitätsfördernde Aussenraumgestaltung und entsprechender Unterhalt sicherzustellen. Durch gezielte Sensibilisierung und Beratung soll die Situation auch auf privaten Grundstücken verbessert werden.</p>
Kommunikation	<p>Die Solothurner sind stolz auf ihr wertvolles Naturerbe: Solothurner Fauna und Flora mit besonderen Arten und ihren Lebensräumen, schöne Landschaften. Diese Haltung soll mit einer entsprechenden Kommunikation gestärkt werden und dabei aber auch auf bestehende Defizite und Handlungsoptionen aufmerksam gemacht werden. Erfolgsbeispiele sind besser zu kommunizieren.</p> <p>Vorhandenes Wissen zu Natur und Landschaft ist noch besser zu nutzen und zielgruppenspezifisch aufzuarbeiten. Dazu gehört auch ein vermehrtes Engagement in Ausbildung und Beratung der verschiedenen Akteure.</p>
Kooperation, Synergie	<p>Natur und Landschaft zu erhalten und zu fördern ist eine eigentliche Querschnittsaufgabe. Sie ist auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Private, Organisationen, Verbände etc.) angewiesen. Die kantonale Naturschutzfachstelle kooperiert im Vollzug der gesetzlichen Vorgaben mit Institutionen inner- und ausserhalb der Verwaltung.</p> <p>Die bisherige gute Zusammenarbeit ist weiter zu intensivieren. Synergien sind aufzuzeigen und besser zu nutzen.</p>

Schlüssel-/Stichworte	Erläuterungen
Freiwilligkeit und Hoheitlichkeit	<p>Der bisherige Ansatz von Vereinbarungen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft auf der Basis von Freiwilligkeit, gekoppelt mit einer angemessenen Abgeltung für naturschützerische Leistungen hat sich in der Naturschutzpraxis vielfach bewährt, wird geschätzt und soll verstärkt für geeignete Projekte und Standorte weitergeführt werden.</p> <p>Die kantonalen Naturreservate bilden ein wichtiges Rückgrat des Natur- und Landschaftsschutzes im Kanton Solothurn. Die Schutzbestimmungen und die Unterhaltsmassnahmen sind bedarfsgerecht zu überprüfen und anzupassen (kantonale Nutzungsplanungen).</p>
Verlässlichkeit, Kontinuität, Mehrwert	<p>Die Abteilung Natur und Landschaft des ARP ist weiterhin ein verlässlicher Partner im Naturschutzvollzug. Die Kooperationspartner, insbesondere die Bewirtschafter können auf Kontinuität und Langfristigkeit zählen. Erst dadurch entstehen Mehrwerte für Natur und Landschaft.</p>
Klare Verantwortlichkeiten	<p>Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Eine Aufgabenteilung ist durch regelmässige Gespräche mit den Vollzugspartnern inner- und ausserhalb der Verwaltung zu regeln. Es sind soweit als möglich Synergien zu nutzen.</p>
Ressourcen	<p>Wegleitend ist ein effizienter Mitteleinsatz bei möglichst grosser Wirkung. Für den zielgerichteten Natur- und Landschaftsschutz müssen ausreichende finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden (z.B. für die Abgeltung der Naturschutzleistungen und die Fachberatung).</p>

Tab. 4: Erläuterungen zu den materiellen und operativen Grundsätzen

B Abkürzungsverzeichnis

AfU	Amt für Umwelt
ALW	Amt für Landwirtschaft
AP	Aktionsplan
AP 14–17	Agrarpolitik 2014–2017
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARP	Amt für Raumplanung
AVT	Amt für Verkehr und Tiefbau
AWJF	Amt für Wald, Jagd und Fischerei
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM-CH	Biodiversitäts-Monitoring Schweiz
BFF	Biodiversitätsförderflächen (in der Landwirtschaft)
BLN	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BWSo	Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo)
DZV	Direktzahlungsverordnung (der Landwirtschaft)
EK	Erfolgskontrolle
FFF	Fruchtfolgeflächen
FM	Flachmoore
FW	Forstwirtschaft
GR	Gewässerraum
GSchG	Gewässerschutzgesetz
HBA	Hochbauamt
HF	Handlungsfeld
HM	Hochmoore
IANB	Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität (in der Landwirtschaft)
LV	Leistungsvereinbarung
LW	Landwirtschaft
N+H	Natur- und Heimatschutz
N+L	Natur- und Landschaftsschutz
NFA	Neuer Finanzausgleich (zwischen Bund und Kanton)
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes
NHV	Natur- und Heimatschutzverordnung des Bundes
NPA	National Prioritäre Arten
NPL	National Prioritäre Lebensräume
NSG	Naturschutzgebiet
ÖI	Ökologische Infrastruktur
REN	Nationales ökologisches Netzwerk (Réseau Ecologique National)
RL	Rote Liste
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
SCNAT	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
SOBV	Solothurner Bauernverband
TWW	Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung
USO	Solothurner Umweltorganisationen
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
WTK	Wildtierkorridore

C Glossar

Biodiversität

Die Biodiversität umfasst die Arten, die Vielfalt ihrer Gene, die Vielfalt der Ökosysteme sowie die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen einzelnen Ebenen.

Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

Das Biodiversitätsmonitoring Schweiz BDM ist ein Programm des Bundesamts für Umwelt. Damit wird die langfristige Entwicklung der Artenvielfalt ausgewählter Pflanzen- und Tierarten erhoben. Das BDM richtet das Augenmerk auf die Erhebung von häufigen und verbreiteten Arten und zeigt somit vor allem die Entwicklungen in unserer Normallandschaft. In Anlehnung an die Arealstatistik und das Landesforstinventar wurde ein systematisches Stichprobenraster gewählt. Dieses besteht aus drei verschiedenen Messnetzen, welche die ganze Schweiz überziehen.

Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten und sorgt dafür, dass die charakteristischen Eigenheiten dieser Landschaften bewahrt werden. Das BLN-Inventar dokumentiert und illustriert die grosse, räumlich sichtbare Vielfalt der natürlichen und kulturellen Landschaftswerte der Schweiz. Der sorgsame Umgang mit den Landschaften und Naturdenkmälern trägt wesentlich zur alltäglichen Erholung und Identifikation der Bevölkerung mit der Landschaft sowie zur touristischen Wertschöpfung bei.

Direktzahlungen

Die Direktzahlungen (DZ) sind ein zentrales Element der Schweizer Agrarpolitik. Sie ermöglichen eine Trennung der Preis- und Einkommenspolitik und gelten die von der Gesellschaft geforderten Leistungen der Landwirtschaft ab. Es wird zwischen allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen unterschieden.

Fauna

Pflanzenwelt

Flora

Tierwelt

Genetische Vielfalt

Vielfalt innerhalb der Arten und somit die genetische Variabilität zwischen Individuen und Populationen der gleichen Art. Genetische Vielfalt und Austausch zwischen Individuen ist die Grundlage für die Entstehung und Anpassungsfähigkeit der Arten (Evolution).

Invasive gebietsfremde Arten

Arten, die absichtlich oder unabsichtlich in Gebiete ausserhalb ihres natürlichen Lebensraums eingeführt werden und dort in der Lage sind, sich zu etablieren und einheimische Arten zu verdrängen. Sie haben unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Lebensräume und können auch ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursachen oder Krankheiten übertragen. Invasive gebietsfremde Arten zeichnen sich durch ein effizientes Ausbreitungsvermögen sowie durch eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit und Konkurrenzstärke aus. In neuen Lebensräumen haben sie oft wenige natürliche Feinde.

Landschaft

Landschaft umfasst den gesamten Raum wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen, Siedlungs- und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, vielfältiger Erholungs- und Identifikationsraum sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkunggefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. (Definition gemäss Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz)

Landschaftsschutz

Unter Landschaftsschutz werden alle Massnahmen verstanden, welche die Erhaltung, Förderung und Gestaltung der natürlichen, vom Menschen geschaffenen oder als schön empfundenen Landschaftselemente in ihrer regionaltypischen Ausprägung und in ihrem Zusammenspiel zum Ziel haben.

Naturschutz

Unter Naturschutz werden alle Massnahmen verstanden, welche die Erhaltung und Förderung der Naturgüter und der ihnen zugewiesenen Werte in der gesamten Landschaft aus ökologischen, wirtschaftlichen, ethischen, historischen, ästhetischen oder emotionalen Gründen anstreben. Zu den Naturwerten gehören die Biodiversität im Sinne des Weltgipfels von Rio (Biodiversitätskonvention) sowie die Vielfalt an Erscheinungen der unbelebten Natur.

National prioritäre Arten

National prioritäre Arten werden nach folgenden Kriterien bezeichnet: Gefährdungsgrad, Seltenheit, Verantwortung der Schweiz für das Überleben der Art und Zweckmässigkeit der Schutzinstrumente.

National Prioritäre Lebensräume

National Prioritäre Lebensräume (NPL; im Wald gleichzusetzen mit den Waldgesellschaften) sind definiert als Lebensräume, die in der Schweiz gefährdet sind (beurteilt anhand der Roten Listen) und/oder für deren Erhalt die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Die Priorisierung erfolgt aus dem kombinierten Blickwinkel der Verbreitung und Gefährdung in der Schweiz sowie der europäischen Verantwortung.

Ökologischer Ausgleich nach NHG

Sammelbegriff für Massnahmen, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion der Lebensräume und ihrer Vernetzung in intensiv genutzten bzw. dicht besiedelten Kulturlandschaften dienen. Ziel des ökologischen Ausgleichs ist die Förderung der natürlichen Artenvielfalt. Der Begriff ist seit 1991 in der Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verankert.

Ökologische Infrastruktur

Der Begriff der ökologischen Infrastruktur wurde mit der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) und dem entsprechenden Aktionsplan eingeführt. Im Glossar der SBS ist folgende Umschreibung zu finden: Ausgedehntes Netz aus Schutz- und Vernetzungsgebieten, welches sich über das ganze Land erstreckt und Gebiete mit einer hohen Anzahl an spezialisierten Arten und Lebensräumen miteinander verbindet. Damit wird die Verbreitung von Arten sichergestellt,

was die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen aufrechterhält. Die ökologische Infrastruktur ist in ein übergreifendes europaweites Netz integriert, das die Verbindung zu grenznahen Schutzgebieten und ökologischen Korridoren im Ausland sicherstellt.

Rote Liste

Rote Listen zeigen die momentane Gefährdungskategorie einheimischer Pilz-, Pflanzen- und Tierarten. Die Roten Listen werden anhand von international verbindlichen, objektiv nachvollziehbaren Kriterien durch Fachleute erstellt. Sie dienen als Grundlage für den Naturschutz und geben einen Überblick über den Wandel der Artenvielfalt und ihre Gefährdungssituation. Rote Listen sind ein Rechtsinstrument des Naturschutzes. Bei Eingriffen in die Natur muss auf Rote-Listen-Arten Rücksicht genommen werden.

Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)

Am Nachhaltigkeitsgipfel in Rio de Janeiro 1992 unterzeichnete die Schweiz, gemeinsam mit zahlreichen anderen Staaten der Welt, die Konvention über die biologische Vielfalt mit dem Ziel, die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sicherzustellen. Das Abkommen sieht unter anderem die Erarbeitung nationaler Strategien zur Erhaltung der Biodiversität vor. An der 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP-10, Aichi-Nagoya, Japan) im Oktober 2010 wurde der Strategische Plan zur Biodiversität 2011–2020 verabschiedet. Dieser beinhaltet unter anderem strategische Ziele, die sogenannten Aichi-Ziele, und dient den einzelnen Staaten als Rahmen für eine effiziente und kohärente Umsetzung der Konvention.

Die Strategie Biodiversität Schweiz, die der Bundesrat 2012 beschlossen hat, formuliert in zehn Zielen die Schwerpunkte, an denen sich die Akteure aus Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Private in den kommenden Jahren orientieren müssen, um die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten und zu fördern.

Trockenwiese/-weide

Trockene, nährstoffarme und artenreiche Wiesen und Weiden. Sie werden regelmässig zur Heugewinnung gemäht, kommen aber natürlicherweise auch in Auen oder in den Felsensteppen der Inneralpen vor. Teilweise werden sie zusätzlich im Herbst beweidet.

Ohne Nutzung stünde auf diesen Flächen in Mitteleuropa meist Wald.

Wildtierkorridore

Wildtierkorridore sind für die Wanderung der Wildtiere bevorzugt benutzte «Verkehrswege», die durch die menschliche Landnutzung eingegrenzt sind. Solche Korridore dienen Wildtierarten, sich grossräumig zu vernetzen und damit auch dem genetischen Austausch. Von den in der Schweiz existierenden rund 300 Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung sind nur rund ein Fünftel ungehindert benutzbar. Haupthindernis für die Durchgängigkeit der Korridore ist das Kreuzen mit dem Mobilitätsnetz des Menschen.

D Quellenverzeichnis

- BAFU (Hrsg.) (2014): Biodiversität in der Schweiz. Kurzfassung des 5. Nationalberichts zuhanden der Biodiversitätskonvention, Bundesamt für Umwelt, Bern. 19 S.
- BAFU (Hrsg.) (2017a): Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1630: 60 S.
- BAFU (Hrsg.) (2017b): Wandel der Landschaft – Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES). Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1641: 74 S.
- BAFU und BLW (2016): Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1633: 114 S.
- BAFU (Hrsg.) (2014): Biodiversitätsmonitoring Schweiz BDM. Beschreibung der Methoden und Indikatoren. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1410-D.
- BAFU (Hrsg.) (2009): Zustand der Biodiversität in der Schweiz. Ergebnisse des Biodiversitäts-Monitorings Schweiz (BDM) im Überblick. Stand: Mai 2009. Bundesamt für Umwelt, Bern. ZU-0911-D.
- BAFU (Hrsg.) (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern. DU-1060-D.
- BAFU (Hrsg.) (2017): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern. Q421-1166.
- BAFU (Hrsg.) (2016): Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU (Hrsg.) (1998): Landschaftskonzept Schweiz. Teil I Konzept, Teil II Bericht. Bundesamt für Umwelt, Bern. VU-8004-D.
- BAFU (Hrsg.) (2012): Landschaftskonzept Schweiz LKS. 1. Bericht an den Bundesrat über den Stand der Umsetzung der Ziele. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU (Hrsg.) (2017): Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU (Hrsg.) (2013): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2014–2019. Zweiter Teil der Strategie des Bundes. Bundesamt für Umwelt, Bern. M282-0556.
- Fischer M. et al. (2015): Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014. Hrsg.: Forum Biodiversität Schweiz et al., Bern. 92 S.
- Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement (2017): Kantonaler Richtplan, genehmigt vom Regierungsrat am 12. September 2017. 8/2017.
- Kanton Solothurn, Amt für Landwirtschaft (2017): Landschaftsqualität. Massnahmenkatalog. Stand 3. Oktober 2017.
- Kanton Solothurn, Amt für Landwirtschaft (2015): Richtlinien Vernetzung, Kanton Solothurn.
- Kanton Solothurn, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2015): Nachhaltigkeitsbericht Wald.
- Kanton Solothurn, Amt für Umwelt (2014): Schlussbericht. Revitalisierung Fließgewässer – Strategische Planung. 12/2014.
- Kanton Solothurn, Bildungszentrum Wallierhof (2013): Strategie Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten im Kanton Solothurn.
- Kanton Solothurn (2016): Klimawandel. Risiken, Chancen und Handlungsfelder. 11/2016.
- Kanton Solothurn, Amt für Umwelt (2014): Energiekonzept Kanton Solothurn.
- Kantonsforstamt Solothurn (Hrsg.) (2001): Waldreservatskonzept Kanton Solothurn.
- OECD (2017), OECD Environmental Performance Reviews: Switzerland 2017, OECD Publishing, Paris. 216 S
- Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.) (1998). Schweizer Brutvogelatlas. Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1993–1996. Schmid H., Luder R., Naef-Daenzer B., Graf R., Zbinden N.

Herausgeber

*Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn
Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
Tel. 032 627 25 61
arp@bd.so.ch, www.arp.so.ch*

Gestaltung

Bruckert/Wüthrich Olten

Auflage

500 Exemplare

Foto: Roland Fürst, Blick von der Belchenflue Richtung Born

